

## *Einige Funktionen und Formen mittelalterlicher Landgemeinden in Estland und Finnland*

VON PAUL JOHANSEN

Es ist noch zu früh, eine erschöpfende Darstellung der Landgemeinde bei den Ostseefinnen geben zu wollen; vorläufig hat die Forschung in vieler Beziehung nur zu peripheren Ergebnissen geführt. Das ist in Anbetracht der historischen Überlieferung kein Wunder, da kaum eine Quelle zeitlich über das 13. Jahrhundert zurückreicht; nur die Vorgeschichtsforschung, die vergleichende Volkskunde, Ortsnamen und Lehnwörter können hier weiterhelfen.

Auf die klimatischen, landschaftlichen, ethnographischen und sprachlichen Gegebenheiten und Verhältnisse Finnlands, Estlands und der Nachbargebiete einzugehen, ist im Rahmen dieses kurzen Aufsatzes nicht möglich. Soviel darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß Finnen und Esten eine unter sich nahe verwandte finnisch-ugrische, nichtindogermanische Sprache sprechen. Zu der Sprachgruppe der Ostseefinnen gehören außer den Finnen und Esten noch die Karelrier, Wepsen, Ingrier, Woten und Liven, deren Wohnsitze im 13. Jahrhundert auf der umseitigen Karte erkennbar sind.

Nach Vorgeschichtsfunden darf es als erwiesen gelten, daß die heutigen Esten schon mehrere Jahrhunderte vor Christi Geburt in ihrem Lande südlich des Finnischen Meerbusens wohnten, vielleicht sogar noch viel länger<sup>1)</sup>, und daß etwa um Christi Geburt ein Teil der prähistorischen Esten über den Finnischen Meerbusen hinübersetzte und weite Gebiete West- und Mittelfinnlands im Laufe mehrerer Jahrhunderte besiedelte. Es sind also die Finnen in gewissem Sinne Nachkommen estnischer Kolonisten<sup>2)</sup>. Die ältere Bevölkerung der Lappen, die wahrscheinlich mit den Fenni, Phinnoi oder Skrithi-phinnoi des Tacitus, Ptolemäus und Prokop identisch sind, wurde von den Einwanderern verdrängt und assimiliert. Doch sprechen auch die heutigen Lappen im hohen Norden Finnlands eine finnisch-ugrische Sprache.

Eine Ausdehnung finnisch-ugrischer Stämme nach Süden erfolgte durch die Niederlassung der Liven im Nordteil Kurlands und in Livland an der Dünamündung, wo sie ältere baltische (letto-litauische) Siedler vorfanden und verdrängten oder über-

1) KUSTAA VILKUNA, När kommo Östersjöfinnarna till Baltikum? Folk-Liv 1948/49, 15-43, vertritt die Ansicht, daß Estland mit Umgebung die Urheimat der Ostseefinnen gewesen sei.

2) GUNVOR KERKKONEN, Den finska inflyttningen till sydvästra Finland, Historisk Tidskrift för Finland 1949, 93-112 (mit Hinweisen auf A. HACKMAN und A. M. TALLGREN).

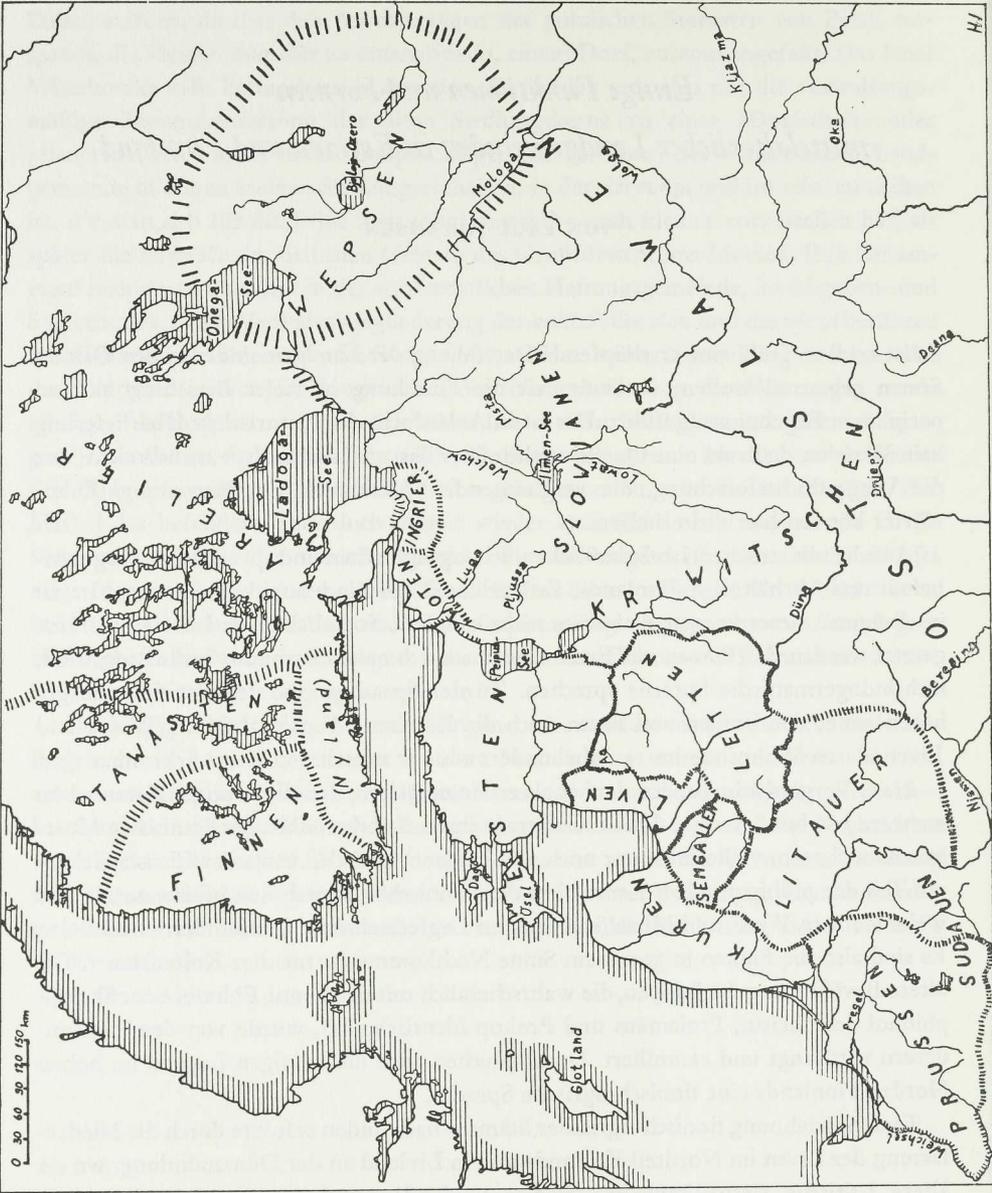


Abb. 1. Die Ostseefinnen und ihre Nachbarn im 12. Jahrhundert

lagerten<sup>3)</sup>. Auch nach Osten gab es eine ostseefinnische Expansion, insbesondere durch die Karelier, welche von dem Gebiet um Wiborg (Viipuri) her weit jenseits des Ladoga-Sees bis ans Weiße Meer und in nordwestlicher Richtung bis zum Nordwinkel des Bottnischen Meerbusens vorstießen<sup>4)</sup>. Auch die südlich der Newa wohnenden Ingrier dürften karelischen Ursprungs sein<sup>5)</sup>. Dagegen sind die Woten sprachlich den Esten sehr nahestehend und besiedelten die weiten und wüsten Landstriche jenseits Narva, an der Luga, an der Pljussa und auf den Küstenhöhen bis gegen Peterhof hin, wo sie sich mit den Ingriern vereinigten. Dieses ganze Gebiet des späteren St. Petersburger Gouvernements hieß in der Groß-Novgoroder Zeit das »Wotische Fünftel« (Vodskaja pjatina) und auf niederdeutsch Watland<sup>6)</sup>.

Weiter südlich, im Herzen des späteren Novgoroder Landes, haben, wie die Ortsnamen unzweideutig beweisen<sup>7)</sup>, ebenfalls finnisch-ugrische Stämme gewohnt, deren Name uns aber nicht überliefert ist. Die slavische Einwanderung in dieses Gebiet am Ilmen-See ist wohl frühestens ins 7. oder 8. Jahrhundert zu setzen und wird von zwei ostslavischen Stämmen getragen: den Slovjanen am Ilmen-See und den Krivičen an der oberen Düna, die bis nach Pleskau (Pskov) am Peipus-See vordrangen. Diese Expansion ist nach den vorgeschichtlichen Gräbertypen leicht zu erkennen: während die Slovjanen sich der sogenannten sopka bedienten, eines aus Steinen und Erde errichteten Hügelgrabes, so verwandten die Krivičen lange und runde, wallähnliche Erdbestattungen. Auch ein neuer Typ der Burg (gorodišče) wird aus dem Süden mitgebracht<sup>8)</sup>.

Durch die ostslavische Expansion wurden vor allem die Wepsen, Ingrier und Woten betroffen. Die Woten übernahmen frühzeitig slavische Bestattungsbräuche und auch Schmuck, so daß ihre Gräber nicht leicht von denen der Slovjanen zu trennen sind. Aus der alten Heimat am Dnjepr brachten die Slaven manches Neue mit, was die Landwirtschaft der Ostseefinnen noch nicht kannte: einen besonderen Pflug (socha, estn. sahk), der auch bei der Brennwirtschaft und Neusiedlung im Walde verwendet werden konnte, die Sichel (sirp), neue Kornarten (Weizen, später Buchweizen), Flachs, Hanf

3) EDUARDS STURMS, Zur Vorgeschichte der Liven, Eurasia Septentrionalis Antiqua X, 25-53; PAUL JOHANSEN, Kurlands Bewohner zu Anfang der historischen Zeit, Baltische Lande I, 263-306.

4) JALMARI JAAKKOLA, Geschichte des finnischen Volkes, Berlin 1942, 33-34.

5) A. M. TALLGREN, The prehistory of Ingeria, Eurasia Septentrionalis Antiqua XII, 1938.

6) HEINRICH LAAKMANN, Ingermanland und die ingermanländischen Finnen, Berlin 1942, 8 ff.; GUSTAV RÄNK, Valtjalaiset, Helsinki 1960; LAURI KETTUNEN, Über das Verhältnis der ostseefinnischen Sprachen und die vorgeschichtliche Gruppierung der entsprechenden Völker, Sitzungsberichte der Gelehrten Estnischen Gesellschaft 1938, Dorpat 1940, 100-120.

7) MAX VASMER, Beiträge zur historischen Völkerkunde Osteuropas I-IV, Berlin 1932-1936.

8) Vgl. die neuesten Feststellungen und Zusammenfassungen von HARRY MOORA, Etnograafia Muuseumi Aastaraamat XVII, Dorpat 1960; Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften der Estnischen SSR 1953, 194 ff. - V. V. SEDOV, Etničeskij sostav naselenija severo-zapadnych zemel' Velikogo Novgoroda, Sovetskaja Archeologija XVIII, 1953.

und Gemüse (Bohnen, Kohl). Aber auch Fischerei und Zeidlerei war bei den Ostslaven gut entwickelt.

Novgorod wurde seit dem 9. Jahrhundert das dominierende Zentrum des nordosteuropäischen Handels, vor allem mit Pelzen; gleichzeitig entstand hier eine Stadt und fürstliche Residenz, die einen starken politischen Einfluß auf die Umgebung ausübte, namentlich seitdem sich auch warjagische Söldner, Eroberer und Fürsten hier niederließen. Seit Oleg (Helgi) war die Verbindung zum Südreich in Kijev geschaffen, der Weg nach Byzanz offen. Mit der Annahme des griechischen Christentums verstärken sich die Beziehungen zu Byzanz und den Kulturgebieten des Mittelmeers. Novgorod strahlt nun seinerseits eine Fülle von kulturellen Anregungen aus, die in der ganzen ostseefinnischen Welt bis nach Finnland hin Aufnahme finden; das beweisen die Lehnwörter im Bereich der Verwaltung, des Gerichts, des Handels, beginnenden Städtewesens und nicht zuletzt der christlichen Lehre<sup>9)</sup>. Der östlichen Kulturbeeinflussung der Ostseefinnen entsprach aber schon seit alters eine noch stärkere westliche, getragen in der Hauptsache von den Nordgermanen, zeitweise auch von den Ostgermanen der Weichselmündungsgebiete. Seit der Wikingerzeit nimmt das ostbaltische Küstenland in sehr reger Weise, bald passiv, bald aktiv, an Handels- und Kriegsfahrten in der Ostsee teil. Es gibt sogar wikingisch-warjagische Handelskolonien (Wiskiauten, Grobin, Alt-Ladoga), die sich durch längere Perioden selbständig erhalten konnten<sup>10)</sup>. Vieles von dem, was man später in der agrarischen und sozialen Entwicklung der ostbaltischen Küstenvölker beobachten kann, findet seine Parallele und sein Vorbild in Skandinavien; dies gilt ganz besonders für die Finnen und Esten.

Eine stärkere kulturelle Beeinflussung direkt aus Westeuropa, insbesondere von Deutschland aus, wird erst im 11. und 12. Jahrhundert durch Handelsbeziehungen spürbar, die einen Niederschlag in Münzfunden hinterlassen haben<sup>11)</sup>. Seit dem Ende des 12. Jahrhunderts verstärken sich diese Beziehungen außerordentlich durch die christliche Mission und die Kreuzzüge, welche an der Düna zur Gründung der ersten deutschen Stadt, Riga, führten (1201). Bischof Albert von Riga, der Schwertbrüderorden, bürgerliche und adlige Pilger aus Norddeutschland haben erst 1206 die Liven, dann 1208 bis 1227 in harten Kämpfen die Esten unterworfen, wobei König Waldemar II. von Dänemark durch einen Kreuzzug nach Reval 1219 Hilfe leistete<sup>12)</sup>.

Als Endergebnis bildete sich von Memel bis Narva das eigenartige Gebilde eines

9) PAUL JOHANSEN, Zur Frage der russischen Lehnwörter im Estnischen, Ural-Altäische Jahrbücher XXXIII, 1961, 78–89; JALO KALIMA, Die slavischen Lehnwörter im Ostseefinnischen, Berlin 1955.

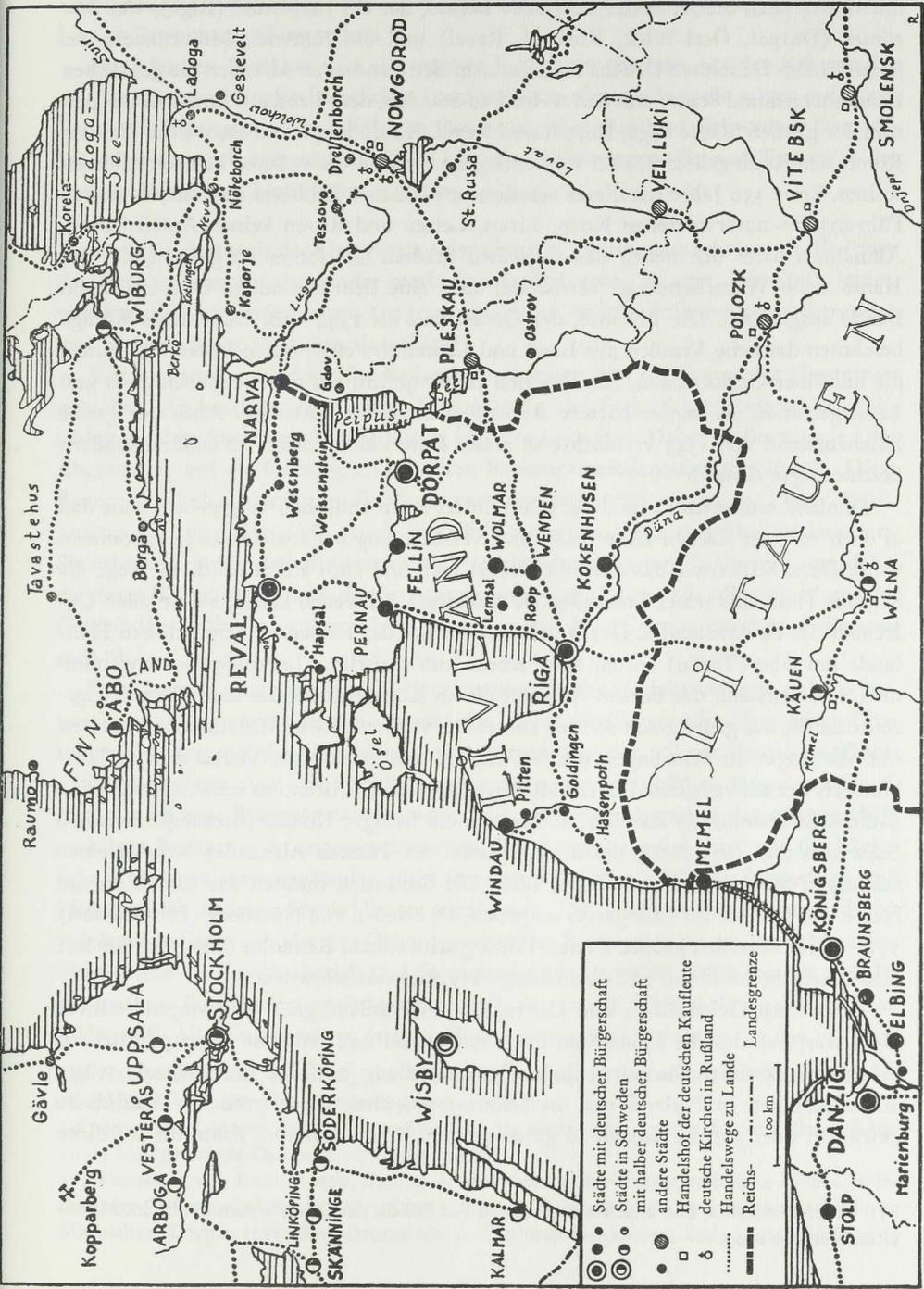
10) BIRGER NERMAN, Die Verbindungen zwischen Skandinavien und dem Ostbaltikum in der jüngeren Eisenzeit, Stockholm 1929.

11) VERA JAMMER, Die Anfänge der Münzprägung im Herzogtum Sachsen (10. und 11. Jahrhundert), Numismatische Studien 3/4, Hamburg 1952.

12) REINHARD WITTRAM, Baltische Geschichte, München 1954, 21.

---

Zu nebenstehender Abb. 2. Das Ostbaltikum zur Zeit der Hanse



mittelalterlichen Ständestaates »Livland« heraus, der ein Erzbistum (Riga), vier Bistümer (Dorpat, Ösel-Wiek, Kurland, Reval) und die führende Militärmacht des livländischen Deutschen Ordens umfaßte. Auf den Landtagen schlossen die geistlichen Landesherren und Stände mit den weltlichen Ständen, dem Landadel und dem Bürgertum der großen Städte Riga, Dorpat und Reval, Konföderationen ab, welche die zum Römischen Reich gehörige, aber weit entlegene Provinz vor äußeren Feinden schützen sollten. Etwa 350 Jahre hat dieser Ständestaat deutscher Eroberer existiert, an dessen Führung die unterworfenen Esten, Liven, Letten und Kuren keinen Anteil hatten. Allmählich hatte sich neben den deutschen Städten mit ihrem Bürgertum, das der Hanse seine Wirtschaftskraft verdankte, auch eine deutsche adlige Oberschicht im Lande ausgebildet. Die Bischöfe, der Orden und bis 1346 auch Dänemarks Könige belehnten deutsche Vasallen mit Land und Leuten des einst freien Volkes der Esten, die nun über Gerichtsbann, Abgabe- und Arbeitspflicht zur Schollenpflichtigkeit und Leibeigenschaft in immer härtere Abhängigkeit geführt wurden. Auch der große Estenaufstand von 1343 vermochte an dieser Entwicklung nichts zu ändern, sondern beschleunigte sie noch<sup>13)</sup>.

Finnland mußte im 12. und 13. Jahrhundert einen ähnlichen Weg gehen, ohne daß es doch zu einer solchen Zuspitzung und Verschärfung der sozialen Lage gekommen wäre. Denn Schweden, das nun mit Kreuzzügen und auch auf friedlichem Wege die Stämme Finnlands seiner Botmäßigkeit unterwarf, Schweden kannte selbst keine Unfreiheit des Bauernstandes. Der westlichste Stamm der Finnen im »eigentlichen Finnland« um Åbo (Turku) herum hatte schon früh christliche Lebensformen angenommen; hier entstand das Bistum Åbo mit einem Königsschloß, das zum Verwaltungszentrum für das ganze Land werden sollte. Die »Tawasten« in Mittelfinnland mußten mit Waffengewalt bezwungen werden, ehe sie sich im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts der schwedischen Herrschaft fügten und das Christentum annahmen. Um den östlichsten Stamm, die Karelrier, entbrannte ein heftiger Konkurrenzkampf zwischen Schweden und Novgorod, das in der Person des Fürsten Alexander Nevskij einen mächtigen Schutzherrn und Helfer fand. Die Schweden mußten das Gebiet an der Newa und jenseits des Ladogasees aufgeben; im Frieden von Nöteborg (Pähkinäsaari) 1323 wurde Karelien geteilt, so daß Wiborg schwedisch, Kexholm (russ. Korela) mit dem Lande an der Newa und dem Ladoga-See aber russisch wurde.

Wenn auch Geistlichkeit und Oberschicht in Finnland ganz überwiegend schwedisch war, hat sich das Fintentum doch auch sozial und teilweise sogar politisch zu behaupten gewußt. Die schwedische Bauernsiedlung umfaßte nur ehemals wüste Küstenstrecken in Nyland und in Österbotten, ohne einen größeren Einfluß zu gewinnen oder gar die Finnen zu germanisieren. Immerhin aber nahm die weltliche

13) VILHO NIITEMAA, Die undeutsche Frage in der Politik der livländischen Städte im Mittelalter, Helsinki 1949.

und kirchliche Verwaltung schwedische und skandinavische Formen an, die das Land bis zur Gegenwart prägen sollten.

Diese kurzen Ausführungen allgemeiner Art mögen genügen, um den Rahmen für die Betrachtung der mittelalterlichen Landgemeinde abzustecken. Sie zeigen jedenfalls Esten und Finnen in sehr vielfältigen Berührungen zu Rußland, Schweden, Deutschland, Dänemark, später auch zu Polen-Litauen, Berührungen, die auch Spuren in der agraren Verfassung hinterlassen mußten.

Für die Erkenntnis der Ursprünge einer Gemeindeverfassung scheint mir die Frage der Grenzen von entscheidender methodischer Bedeutung zu sein. Die Frage lautet: wer hat die Gemeindegrenzen festgesetzt und auf welche früheren administrativen und sozialen Einheiten gehen sie zurück?

Wir wollen das zunächst für Estland untersuchen und dabei von der Gegenwart ausgehen. Die heutigen sogenannten Rayons in Sowjet-Estland entstanden durch Zerschlagung der ehemaligen Landkreise in kleinere Einheiten. Dabei mußte man bei der Abgrenzung auf die Grenzlinien der alten Bauerngemeinden zurückgreifen<sup>14)</sup>. Diese Bauerngemeinden wurden im Baltikum nach der Bauernbefreiung im Jahre 1816 ff. geplant und im Jahre 1866 durch kaiserlich-russischen Ukaz endgültig konstituiert. Sie erhielten gewisse administrative und gerichtliche Funktionen; Vorbild war dabei zu einem Teil auch die russische Bauerngemeinde vom Jahre 1861, die *volost'* mit der Gemeindeverwaltung (*volostnoje pravlenije*) und dem Gemeindegerecht (*volostnoj sud*)<sup>15)</sup>.

Den Grenzen nach aber ging die Bauerngemeinde des 19. Jahrhunderts nichtsdestoweniger auf eine andere Einheit zurück, die keinen dörflichen oder bäuerlichen Charakter aufwies: auf die Gutsgebiete oder Rittergüter der adligen deutschen Oberschicht. Man legte zwei oder drei Rittergüter zusammen und bildete daraus dem Territorium nach eine Bauerngemeinde, wobei aber die alten Vorrechte der adligen Höfe und ihrer Besitzer nicht angetastet wurden. Die Bauerngemeinde war nur für bäuerliche Angelegenheiten zuständig, nicht etwa auch für den Adel, für Bürgerliche und Literaten, die anderen Steuerklassen angehörten. Die moderne Bauerngemeinde im Baltikum bediente sich also der Gebietsgrenzen der Rittergüter, deren abgeschlossenes Territorium als Gerichtsbezirk und Steuergemeinde in vielen Fällen bereits auf das 14. und 15. Jahrhundert zurückging, als sich die ersten »Hofmarken« der Vasallen bildeten<sup>16)</sup>. Allerdings reichten manche Guts Grenzen vielfach auch nur in das 17. Jahr-

14) HELLMUTH WEISS, Änderung der Verwaltungseinteilung in Estland, mit Karte: Wissenschaftlicher Dienst für Ost-Mitteleuropa 1959, 104/105.

15) AXEL VON GERNET, Geschichte und System des bäuerlichen Agrarrechts in Estland, Reval 1901; Landgemeinde-Ordnung vom Jahre 1866.

16) HERMANN VON ENGELHARDT, Beitrag zur Entstehung der Gutsherrschaft in Livland während der Ordenszeit, Leipzig 1897; PAUL JOHANSEN, Siedlung und Agrarwesen der Esten im Mittelalter, Dorpat 1925; Korrekturen dazu: HEINRICH LAAKMANN, Estland und Livland in

hundert zurück, als die schwedische Regierung in großem Stil die ehemaligen Staatsdomänen des Ordens und der Bischöfe in Lehnsgüter aufteilte.

Blicken wir weiter in die Vergangenheit zurück, so entsteht die Frage, auf welchen Grenzen wiederum die Rittergüter der adligen deutschen Oberschicht beruhten. Die Erstbelehnungen des 13. Jahrhunderts im Baltikum betrafen meist nur Zins, Zehnten und Dienste der eingesessenen Bauern. Aber sehr bald gehörte auch der Grund und Boden mit der niederen und höheren Gerichtsbarkeit dazu, im dänischen Nordostland bereits 1315 durch Verleihung des sogenannten Waldemar-Erichschen Lehnrechts, in anderen Gebieten etwas später. Es bildete sich damit eine Hofmark als Gerichtsbezirk aus. Wie den Lehnbriefen und Grenzurkunden des Mittelalters zu entnehmen ist<sup>17)</sup>, wurden für solche Hofmarken zwar gelegentlich ganz neue Grenzen zwischen den Lehnsgütern gezogen, indem man alte Einheiten teilte oder zerlegte. Aber in den allermeisten Fällen handelt es sich doch um Zuweisung bestimmter, schon früher vorhandener Siedlungseinheiten in ihren alten Grenzen an die deutschen Lehnsleute. Das wird übrigens allein schon aus der Tatsache evident, daß in Grenzprozessen der Adligen immer wieder die alteingesessenen Bauern die entscheidenden Aussagen über den rechten Verlauf der Gemarkungsgrenzen machen.

Wir ersehen daraus, daß die Hofmark des adligen Lehnsmanne in der Regel durch die Gemarkungsgrenzen der vorher schon bestehenden Dörfer oder Einzelhöfe umschlossen wurde. Es gab also abgegrenzte agrarische Verbände mit besonderer Verfassung schon vor der deutschen (bzw. schwedischen) Einwanderung und Eroberung. Da es später keine freien Landgemeinden im Baltikum während des Mittelalters gegeben hat, müssen diese einheimischen agrarischen Verbände des 12. und 13. Jahrhunderts, deren Grenzen die Hofmark übernahm, das eigentliche Hauptthema unserer Darstellung sein, soweit die Quellen das ermöglichen.

Wir kennen diese agrarischen Verbände der Ostseefinnen aus den mittelalterlichen Urkunden und Quellen zumeist nur noch als wirtschaftliche Einheiten, denen ihre politischen und gerichtlichen Funktionen genommen worden waren. Die Dörfer wurden zwangsweise in die Hofmark des Lehnsmanne eingefügt, an den dann auch die politischen und gerichtlichen Rechte übergingen: nur die wirtschaftlichen blieben den Bauern vorläufig erhalten<sup>18)</sup>.

Zur Verdeutlichung der Verhältnisse ist es ganz nützlich, den Blick auf die Gemar-

frühgeschichtlicher Zeit, Baltische Lande I, Leipzig 1939; EVALD BLUMFELDT, in: Eesti Majandus-  
ajalugu I, Dorpat 1937, 33-108.

17) Eine reiche Auswahl findet sich in der Sammlung: Livländische Güterurkunden, Riga 1908 und 1923, herausgegeben von Hermann von Bruiningk.

18) Eigenartigerweise benannten die Esten diese Hofmarken mit einem altgermanischen Lehnwort: vald, das mit gotisch waldan = »herrschen« zu verbinden ist, vgl. aber auch russ. vladeniye = Besitztum, vladika, alt valdyka = »Herrscher«; dazu LAAKMANN, Estland und Livland, 235-236.



Abb. 3. Ausschnitt aus der Karte von Estland von J. H. Schmidt (1871)

kungskarten zu werfen. Besonders klar treten die Grenzverhältnisse auf einer Karte des Gouvernements Estland aus dem Jahre 1871 zutage<sup>19)</sup>, aus der vorstehend ein Teilstück wiedergegeben ist, die Nordwestecke Estlands an der Küste des Finnischen Meerbusens darstellend. Man sieht, daß die Hof- und Dorfgemarkungen, abgesehen von einer nächstbelegenen, engeren Feldflur, in vielen, fast den meisten Fällen keine abgerundeten, geschlossenen Gebiete oder Räume umfassen, sondern zahlreiche Streustücke von Land in umliegenden Wäldern, Mooren, an den benachbarten Flußläufen und Seen, namentlich aber auch an der Küste des Meeres enthalten. Was bedeutet diese Zersplitterung in Exklaven und Enklaven?

Darüber geben die Urkunden des Mittelalters Aufschluß. Es gab in Estland und in Finnland große Wildnisstrecken, die von mehreren Dörfern oder Sippen, manchmal auch von ganzen Kirchspielen gemeinsam genutzt wurden, teils als Jagdgründe, teils als Waldbienenbeuterei, teils als Fischerei in Seen, Flüssen und an der Meeresküste. Dazu wurde in solchen Außenbezirken der Gemarkungen vielfach wilde oder geregelte Brennwirtschaft betrieben. Man konnte, nachdem der Wald im ersten Jahre gefällt, im zweiten verbrannt worden war, in dem von Asche gedüngten Boden bis gegen 7 oder 8 Jahre lang reiche Kornerträge erzielen. Das verlassene Land bewuchs dann von selbst wieder mit Busch und Wald und konnte nach etwa 20 Jahren erneut geschwendet werden<sup>20)</sup>. Meist machte ein einzelner den Schwendacker urbar; die Wald- und Flußwiesen dagegen (im Baltikum Heuschläge genannt) nutzte man gemeinsam, entweder in jahrweisem Wechsel als Viehweide oder durch Teilung des Ertrages an Heu.

Um diese weiträumigen gemeinsamen Nutzungen außerhalb der engeren Feldflur geregelt zu verwalten und zu nutzen, hatten sich die finnischen und estnischen Bauern zu Großmarken zusammengeschlossen, vergleichbar etwa den Markgenossenschaften auf deutschem Boden.

Solche Großmarken hielten sich bis in die deutsche und schwedische Verwaltungszeit hinein und wurden zunächst als wirtschaftliche Einheiten respektiert. Allmählich aber setzte sich die herrschaftliche Gewalt des Ritterguts durch, es kam zu Teilungen der Markgenossenschaften zwischen den adligen Herren, die nach festen Grenzen ihrer Gebiete strebten. Die letzten Teilungen solcher »kommuner« Landstrecken fallen noch in das 19. Jahrhundert, gelegentlich sogar noch später. Von diesen Großmarken zeugen die Exklaven und Enklaven auf den Karten der Gemeindegrenzen, die noch heute fortbestehen und sozusagen Leitfossilien für die Aufklärung der älteren sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse darstellen<sup>20a)</sup>.

Aus zahlreichen Urkunden kennen wir die Rechtsverhältnisse in den alten Groß-

19) J. H. SCHMIDT, Karte von Estland. . . Berlin 1871 (1:210 000).

20) Seit den Schilderungen des Freiherrn VON HAXTHAUSEN über die nordrussische Landwirtschaft sind diese Dinge gut bekannt, vgl. auch KUSTAA VILKUNA, *De finska storsvederna*, im Abschnitt *Lantbruk och bebyggelse*, *Nordisk Kultur* XIII, 1956, 54 ff.

20a) J. V. SCHROWE, die finnischen Gemeinheitsteilungen im 18 Jh., Berlin 1928.

marken der estnischen Bauern recht gut<sup>21)</sup>. Berechtigt zur Nutzung der Wildnis, der Viehweide, Fischerei und eventueller Honigbäume waren nur die alteingesessenen besitzlichen Bauern, die sogenannten Hakenbauern. Sie besaßen einen oder mehrere Haken Landes in der engeren Dorfflur, welche sie zugleich zur Nutzung der gemeinsamen Außenländereien berechtigten. Der Haken (estn. adr, finn. koukku) bedeutet zwar an sich zunächst nur das landwirtschaftliche Gerät, den Hakenpflug; zugleich bezeichnete man aber damit auch das beackerte Land in einer gewissen Normalgröße, die einem Bauernhof entsprach. Dabei wurde nicht die Landfläche gemessen, sondern die Aussaatmenge, wodurch eine gewisse Gleichstellung der Bauernhöfe nach der Bonität des Landes erzielt werden konnte, da man auf gutem Lande weniger, auf schlechtem Lande mehr Boden brauchte, um die gleiche Ernte aus gleicher Aussaatmenge zu erzielen. Auf die vielen divergierenden Hakengrößen in Estland und Livland einzugehen, ist nicht möglich; oft war, namentlich in Finnland, schon im Nachbardorfe die Hakengröße eine andere. Es hat an Versuchen nicht gefehlt, dem Haken eine einheitliche Landgröße zu geben, alle sind aber fehlgeschlagen. Auch die deutsche Hufe tritt einmal im Baltikum auf, allerdings nur auf dem Boden der Stadtmark Riga<sup>22)</sup>. Alles in allem kann man sagen, daß der Haken in gewissem Sinne der älteren westdeutschen Hufe vergleichbar ist, die ja auch Nutzungsanrechte in der Gemarkung umfaßte.

Nach den Haken bemaß sich im allgemeinen auch der Anteil des einzelnen Bauern an den Außennutzungen in der Wildnis. Es ist aber bemerkenswert, daß es in Estland und Kurland neben dem Haken noch besondere Einheiten für die Gemarkungsnutzung gab, und zwar für Wald und Heuschlag. Aus einigen Urkunden des 13. und 16. Jahrhunderts können wir entnehmen, daß man für die Heuschläge oder Wiesen mit der »Sense« als Nutzungseinheit rechnete, für den Wald mit »Beilen«; so heißt es zum Beispiel in einem Lehnbrief von 1504: einen Haken Landes *mit twen bylen und mit twen fikten in der samenden marckt* zu Kehala, wobei das mittelniederdeutsche Lehnwort »fickte« aus dem estnischen »vikat« = Sense abzuleiten ist<sup>23)</sup>. Die Senseneinheit wird indirekt um 1240 in Estland und 1253 in Kurland erwähnt: *solitudines . . . quas coluerunt unco vel falce, qui vickete dicitur*; dagegen scheint die Beil-Einheit erst späteren Ursprungs zu sein, als man die Wälder zu schonen begann.

Aus diesen und ähnlichen Urkunden und auch aus dem livischen Dorfrecht (Artikel 61 des Livländischen Ritterrechts) läßt sich folgern, daß es recht genau berechnete Anteile einzelner Bauerngehöfte und ganzer Dörfer an der Gesamtnutzung der Wild-

21) Vgl. das Kapitel »Die Marken« (36–46) in: PAUL JOHANSEN, Siedlung und Agrarwesen der Esten im Mittelalter, Dorpat 1925 (Verhandlungen der Gelehrten Estnischen Gesellschaft XXIII).

22) Vgl. das Kapitel »Der Haken«, wie oben, 87–94; die Hufe erwähnt 1226 und 1232, Liv-, Est- und Curländisches Urkundenbuch I, Nr. 78 und 114.

23) JOHANSEN, Siedlung und Agrarwesen, 38–39.

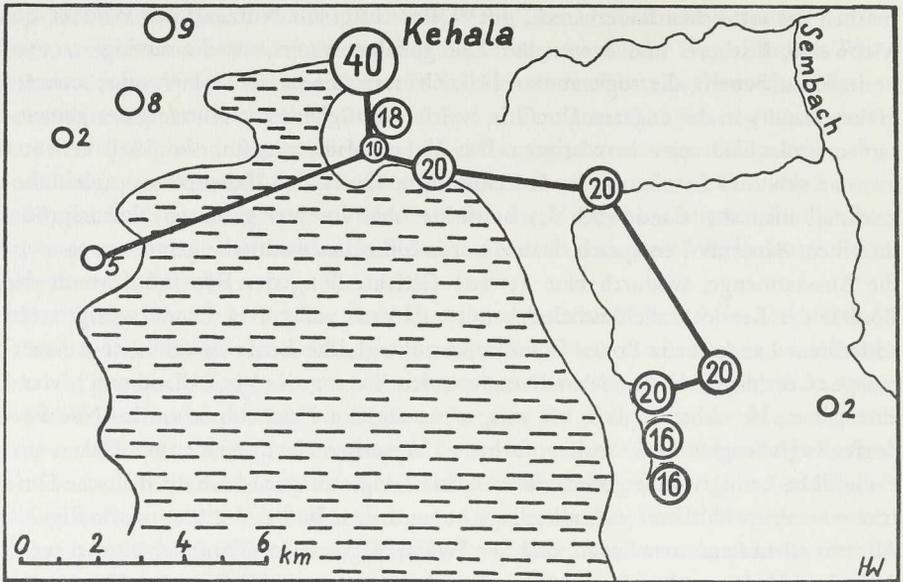


Abb. 4. Die gesamte Mark von Kehala in Wierland  
(Hakenzahlen der Dörfer nach dem Liber Censur Daniae)

nis gegeben haben muß, die von der Gesamtheit aller nutzungsberechtigten Anlieger festgesetzt wurden (*de to der meinheit horen*). Jedes Dorf erhielt eine gewisse Verhältniszahl an Haken zugewiesen, welche als Grundlage für die Nutzung von Wiese und Wald dienen konnte.

Zu diesem Ergebnis gelangt man vor allem durch den Vergleich der überlieferten Hakenzahlen der nordestnischen Dörfer untereinander. Nordestland, das zeitweise dänisch war, besitzt in der Estlandliste des Liber Censur Daniae ein ganz unschätzbare Dokument, das die Besiedlung und Ortsnamengebung des Landes gleich nach der Unterwerfung (1219/20) widerspiegelt<sup>24</sup>). Stellt man die Dörfer kartographisch zusammen, fügt ihnen die Hakenzahlen hinzu, so erkennt man unschwer, wie sich gewisse Gruppen mit gleichen oder in Relation zueinander stehenden Zahlen hervorheben. Zwei praktische Beispiele sollen das erläutern und kartographisch verdeutlichen:

Südlich von Wesenberg (Rakvere) in Wierland lag jene Großmark Kehala, in der 1504 von »Beilen« und »Sensen« als Nutzungsanteilen die Rede war (s. oben). Laut der Estlandliste liegen um das Wildnisgebiet herum sieben Dörfer, deren Hakenzahlen einen eigenartigen Zusammenhang zu enthalten scheinen: 40 – 20 – 20 – 20 – 20 – 10 – 5. Es ist undenkbar, daß die tatsächlichen Hakengrößen in der natürlich erwach-

24) PAUL JOHANSEN, Die Estlandliste des Liber Censur Daniae, Kopenhagen-Reval 1933, besonders S. 223 ff.

senen Siedlung wirklich so regelmäßig ausfielen, auch wenn man die Vorliebe der Ostseefinnen für Dezimalzahlen in Rechnung stellt – daneben sieht man im übrigen auf der beigefügten Karte <sup>25)</sup> zwei Nachbardörfer, die sich auf die Zahl 16 geeinigt hatten – sondern es liegt hier eine bewußte Angleichung und Abrundung der Hakenzahlen vor, damit eine leichte Berechnung der Nutzungsanteile an der gesamten Mark ermöglicht wird. Ein Dorf mit 40 Haken hatte doppelt soviel Anrechte wie das mit 20 und viermal soviel wie das mit 10 und achtmal soviel wie das mit 5 Haken; in dieser Form ließ sich die Berechnung oder Schätzung der Nutzungsanteile verhältnismäßig leicht durchführen.

Weitere Beobachtungen an Hakenzahlen in der Nachbarschaft Revals, wo mehrere Großmarken an die Stadtmark anstießen (s. Abb. 5), zeigen gleiche Ergebnisse: neben Dörfergruppen mit Dezimalzahlen gibt es auch solche mit zufällig anmutenden Hakenwerten: 7 – 7 – 7, 12 – 12 – 6 – 6, 17 – 17, 8 – 8 usw., wie das aus der umseitigen Karte der Gemeinderechte der estnischen Landdörfer bei Reval leicht zu ersehen ist <sup>26)</sup>. Hier ist die Zugehörigkeit der Hakenschätzung zur Großmark fast mit Händen zu greifen, denn für die Siebener-Dorfgruppe Nehatu – Iru – Viimsi ist ein urkundlicher Vertrag über die Nutzung der Äcker in der Viehtrift, der Flußwiesen und der Fischerei am anliegenden Brigittenbache zu gleichen Teilen für das Jahr 1458 zufällig erhalten.

Direkte Belege für den Zusammentritt der Nutzungsberechtigten an einer Großmark zum Zweck der Hakenschätzung gibt es nicht; wenn aber in Kurland (das durch seine livische Bevölkerung eng mit dem Ostseefinntum verbunden war) zum Jahre 1234 eine *aestimatio uncorum, qui fuerunt infra viginti annos* erwähnt wird <sup>27)</sup>, so kann das eigentlich nichts anderes bedeuten. Tagungen der Liven und Esten aus verschiedenen Anlässen sind uns aus der Chronik Heinrichs von Lettland mehrfach belegt, auch alljährliche Zusammenkünfte der Nordesten in einem Orte Raigele <sup>28)</sup>. Was Finnland anlangt, so gab es dort regelmäßige Zusammenkünfte (käräjä) der Kirchspielsleute seit dem Mittelalter bis gegen 1867, auf denen man nicht bloß kirchliche Angelegenheiten verhandelte, sondern wo auch Zeugnis in administrativen, gerichtlichen und wirtschaftlichen Fragen abgelegt wurde <sup>29)</sup>.

25) JOHANSEN, Siedlung und Agrarwesen, 40.

26) PAUL JOHANSEN, Nordische Mission, Revals Gründung und die Schwedensiedlung in Estland, Stockholm 1951, 177. Dort auch alle näheren Einzelheiten und Belege.

27) Liv-, Est- und Curländisches Urkundenbuch I, Nr. 135, 136.

28) *Heinrici chronicon Livoniae*, MGH SS in usum scholarum, zweite Auflage, bearbeitet von ARBUSOW-BAUER, Hannover 1955, Cap. I, 6: 1185: »universitas« des Dorfes Uexküll; II, 10: 1199: *collecta Lyvonum universitas decernit*; XIII, 5: 1210: *Estones de tota Ugaunia . . . conuenerunt ad placitum*; XX, 2: 1216: *provincia Harionensis, que est in media Estonia, ubi et omnes gentes circumiacentes quolibet anno ad placitandum in Raigele conuenire solebant*.

29) Vgl. den Aufsatz von Pentti Renvall: *Pitäjyhteisöjen kokoukset*, in: *Historian Aitta IX*, Helsinki 1939, 78–96.

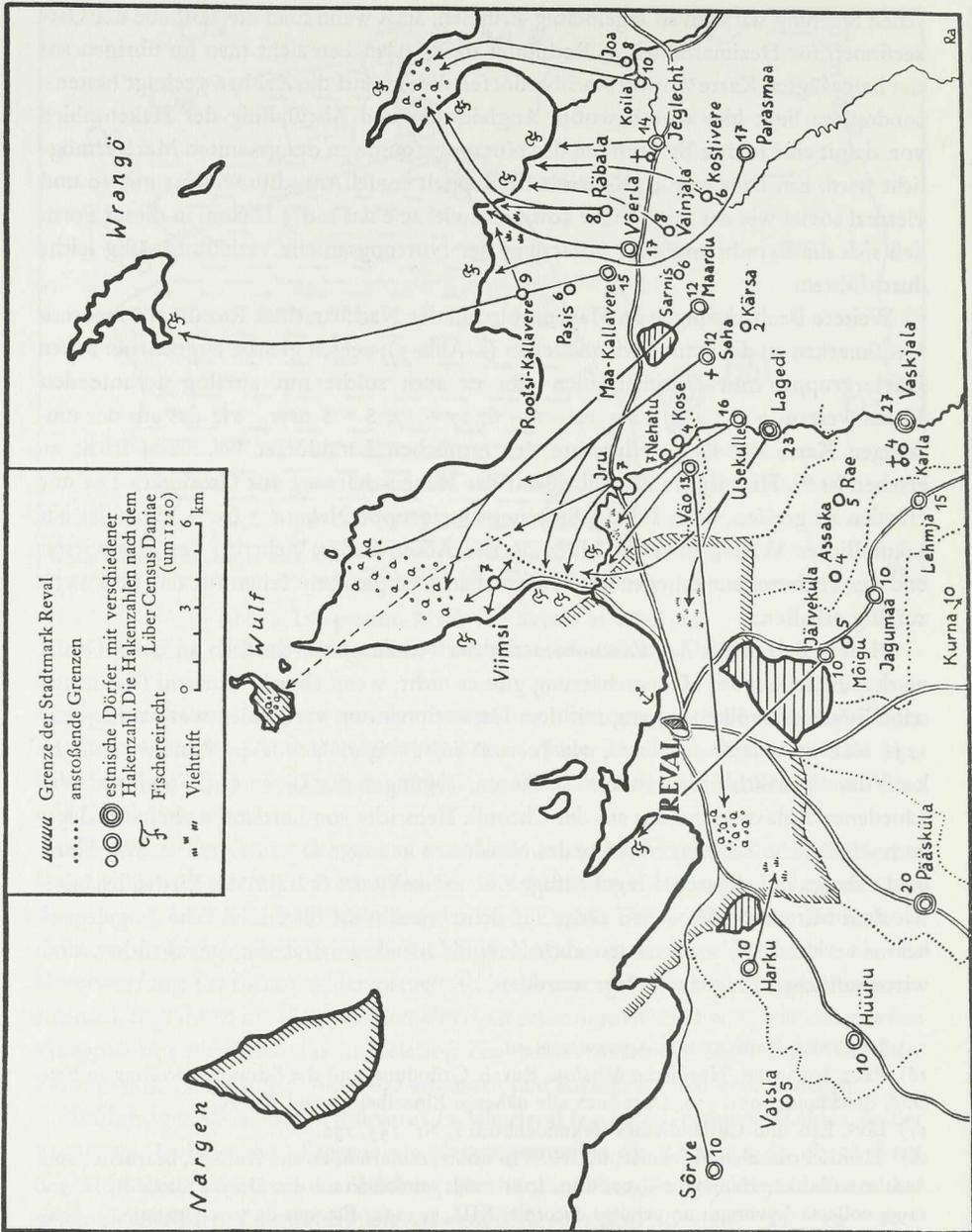


Abb. 5. Gemeinderechte der estnischen Landdörfer bei Reval

Der Schätzungstermin von 20 Jahren, wie er uns in Kurland begegnet, konnte durch die in diesem Zeitabschnitt eingetretenen Vermehrungen oder Verminderungen der Hakenzahlen in den einzelnen Ortschaften bedingt sein, die eine Neuverteilung der Nutzungsanteile erforderte; doch kann man auch davon ausgehen, daß im Laufe von 20 Jahren ein Stück altes Schwendland neu mit jungem Buschwald bewachsen war, der wieder zum Brande gefällt und somit einem neuen Anbauwilligen übertragen werden konnte.

Eines ergibt sich aus Vorstehendem in bezug auf den Haken mit Sicherheit: er hatte eine doppelte Funktion. Auf der einen Seite galt er als Landeinheit nach der Aussaat für den Bauernhof innerhalb der Dorfflur und vermittelte seinem Inhaber die Gemeinderechte im engeren Dorfbereich; auf der anderen Seite aber war der Haken auch Grundlage für die Nutzung der weiter abgelegenen Wildnis der Großmark. Es konnte dann vorkommen, daß beide Hakenarten innerhalb eines Dorfes der Zahl nach nicht übereinstimmten: vielleicht gab es im Dorf tatsächlich nur neun Gehöfte mit neun Haken Landes nach der Aussaat, aber innerhalb der Großmark schätzte man es dennoch bequemlichkeitshalber auf zehn Haken ein. Ein ähnlicher Fall, in dem bei zwölf tatsächlich vorhandenen Haken Landes nur zehn Großmark-Haken in Anrechnung gebracht wurden, scheint in der Estlandliste belegt zu sein <sup>30)</sup>. Es ist darin letzten Endes, agrarisch gesehen, die Zwiespältigkeit der ostseefinnischen Landwirtschaft ausgedrückt, die teils auf gedüngten ständigen Dorffeldern, teils auf der Brennwirtschaft beruhte.

Bisher wurden in dieser Darstellung die Verhältnisse Estlands bevorzugt, weil hier die Quellenlage für das Mittelalter weitaus günstiger ist. Für Finnland gibt es erst seit der Wasazeit (1539, 1540, 1549, 1574 usw.) Dörferverzeichnisse mit den Namen der Bauern, erst nach 1600 Grundbücher (domböcker) und nach 1700 Karten über die Besitzverteilung in den Außenmarken. Allerdings spiegeln diese Quellen dank der konservativen Haltung der finnischen Bauernschaft sehr alte Verhältnisse wider oder ermöglichen doch einige Rückschlüsse auf das Mittelalter <sup>31)</sup>.

30) JOHANSEN, Estlandliste, 226 und 644-645.

31) Einige Hinweise auf agrarhistorische Literatur über Finnland mögen hier Platz finden. Einen sehr guten Überblick über die Besitzverteilung des Landes gibt A. G. FONTELL in: *Finlands kulturhistoria, medeltiden*, hersgg. von P. Nordmann und M. G. Schybergson, Helsingfors 1908, 78-86; eine neuere allgemeine Geschichte des finnischen Bauernstandes hat EINO JUTIKKALA verfaßt: *Suomen talonpojan historia* (1942); über die Besteuerungsarten schrieb VÄINÖ VOIONMAA, *Suomalaisia keskiajan tutkimuksia. Veroja, laitoksia, virkamiehiä*. Porvoo 1912; über die Besiedlung der südwestfinnischen Küste durch Schweden gibt es das eingehende Werk von GUNVOR KERKKONEN: *Västnyländsk kustbebyggelse under medeltiden*, Helsingfors 1945. Was die Aufteilung der Feldfluren anlangt, sei auf A. G. FONTELL verwiesen in der Zeitschrift *Fennia* 52, 1 (Forn-, sol- och hammarskiftet i Finland, 11-22); EINO JUTIKKALA, *How the Open Fields came to be divided into numerous Selions*, Sitzber. d. Finn. Akad. d. Wiss. 1952, 117-142; derselbe, *Besittningen av åkerjord i Finland före tegskiftets införande*, Rig 1946; GABRIEL NIKANDER, *Kulturskeden och bebyggelseformer i Finland*, Folk-Liv 1950/51, 103-129. Weitere Literatur s. unten.

In vieler Beziehung ähneln sich die Verhältnisse in Finnland und Estland, zeigen daneben aber doch grundlegende Unterschiede. Der Haken (finn. koukku, schwed. bol) stellte ursprünglich sicher auch eine Wirtschaftseinheit dar, wurde aber im schwedischen Teile des Landes alsbald zu einer feststehenden größeren Steuereinheit (skattebol), die eine Anzahl von Bauerngehöften umfaßte. Ähnlich liegt es mit dem Haken im finnischen Finnland, doch rechnete man hier mit der Besteuerungseinheit des »mantal«, die von der Zahl der Familienväter oder arbeitsfähiger Personen ausging. Insofern konnte der Haken in Finnland nicht in der typischen Form auftreten, wie wir ihn in Estland als Maßeinheit für die Großmarken antreffen.

Doch gab es Gemeineigen der Bauern, der Dörfer und ganzer Kirchspiele auch in Finnland. Gunvor Kerkkonen hat die Gesamtheiten (samfällighet) der Dörfer in Schwedisch-Finnland (Nyland) näher untersucht und die Zahlen der Gehöfte, Steuereinheiten und älteren »bol« tabellarisch zusammengestellt. Nur in einem Fall scheint ein Zusammenhang zwischen Bol und gesamter Mark zu bestehen, der auf die Zeit vor 1400 zurückgehen könnte<sup>32)</sup>. In der estlandschwedischen Siedlung, die kolonialen Ursprungs ist, lassen sich gewisse Übereinstimmungen auch in den Haken- oder Bolzahlen der Nachbardörfer feststellen<sup>33)</sup>.

Aber im eigentlichen finnischen Gebiet scheinen keine Hinweise auf diese Rolle des Hakens vorzuliegen. In Tawastland (finn. Häme) gab es zahlreiche Gesamtheiten, die bei der Neusiedlung und Expansion des Tawastenstammes eine entscheidende Rolle gespielt haben. Vilho Niitemaa hat die Ausrichtung der Kolonisationsströme aus Tawastland nach allen Seiten hin sehr eindrucksvoll auf einer Karte dargestellt<sup>34)</sup>. Man kann Mutter- und Tochterdörfer verhältnismäßig leicht nach den Grundbüchern unterscheiden, in denen dem Mutterdorf fast immer gewisse Besitz- oder Nutzungsanteile an der Gemarkung des Tochterdorfes zugeschrieben sind. Auch hilft die Ortsnamengebung weiter, um den Gang der Besiedlung der Großmarken zu erkennen.

Ein grundlegender Unterschied zu Estland ergab sich aber fast von selbst durch die unendliche Weite des Siedlungsraumes. Es war nicht nötig, an gewissen Gesamtnutzungen im Interesse aller festzuhalten, es gab Platz genug. So blieb der Initiative des einzelnen großer Spielraum offen. Typisch dafür ist die Bildung der sogenannten »eriemarken« (finn. erämaa) in den Außenbezirken (schwed. urfjäll) der Landschaften, wo die grenzenlose Wildnis begann. Eine eriemark war ein Streustück, weit abgelegen vom Heimatdorfe des Besitzers, das zum Zwecke der Brennwirtschaft, der Jagd oder Viehhaltung einem Einzelbauern verliehen wurde oder das er sich mit dem Erstrechte aneignete. Hier kam der Privatbesitz des Unternehmungslustigen zur Geltung, doch fügte er sich in den Rahmen der Gesamtheit des Nutzungslandes eines Kirchspiels oder einer Landschaft ein. Ein Tawastländer konnte nicht etwa in den der

32) KERKKONEN, Västnyländsk kustbebyggelse, 144.

33) JOHANSEN, Nordische Mission, 237–239.

34) VILHO NIITEMAA, Hämeen keskiaika, in: Hämeen historia I, 239–241. Vgl. Abb. 9.

Landschaft Satakunta vorbehaltenen Waldgebieten sein Landstück nehmen, noch auch in Karelien<sup>35)</sup>.

Die Wildnis im Norden Finnlands war doch nicht ganz unbesiedelt; es hausten oder eher nomadisierten dort die Lappen, die von Rentierzucht, Fischfang und Jagd ihren Unterhalt bezogen. Die Finnen fühlten sich aber als Herren des Landes und zwangen die flüchtigen Lappen zur Steuerzahlung, soweit sie in ihren Randgebieten herumzogen. Darüber hinaus aber organisierten die finnischen Stämme regelrechte Tributzüge gegen die Lappen des Nordens, um ihnen die kostbaren Pelze abzunehmen. In der finnischen Landschaft Satakunta gibt es einen Ort Pirkkala (altschwed. Birckala), um den herum die sogenannten »pirkkalaiset« wohnten. Sie zogen alljährlich nach der Küste des Bottnischen Meeres und weiter nach Lappland, um die Pelzsteuer zu erheben; in historischer Zeit taten sie das im Auftrage der schwedischen Könige, vorher aus eigener Macht. Der auffallende Name dieser Leute läßt unschwer eine Verbindung zur Handelsmetropole Schwedens am Mälär-See, zu Birka, finden; es liegt nahe, die Birkkalar oder pirkkalaiset mit dem blühenden Pelzhandel der Wikingerzeit in Kombination zu bringen<sup>36)</sup>.

Wir merken, daß auf diese Weise durch die Initiative der Wildnis-Unternehmer ein Verband von Lapplandfahrern aufkam. Es ist nicht das einzige Beispiel dieser Art, denn auch vieles andere, vom Handel und von der Tributerhebung abgesehen, erforderte im unwirtlich hohen Norden den Zusammenschluß wagemutiger Männer. Das gilt z. T. auch für die Bärenjagd, vor allem aber für die Fischerei, wenn sie in großem Stil betrieben werden sollte.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir aber zunächst einen Rückblick auf die älter beglaubigten Verhältnisse der estländischen Nordküste werfen. Im 13. Jahrhundert war der Strand Estlands nahezu siedlungsleer, etwas, was auch in Schweden, auf Gotland und in Dänemark beobachtet werden kann. Statt fester Siedlungen gab es nur Fischerlager an der Küste, die zur Fangzeit von den aus dem Binnenlande eintreffenden Fischern bewohnt wurden. Für diese Fischerlager gab es eine Anzahl typischer Bezeichnungen, in Estland hießen sie Fischermay (estn. kalamaja, maja = Haus, Übernachtungsplatz). Sie enthielten kleine Hütten als Herberge der Fischer während der Fangzeit oder Fischsaison und dienten zur Aufbewahrung der Geräte für die Fischerei. Es gab daneben auch Netzgärten zum Ausspannen und Trocknen der Netze und allen-

35) Die Inbesitznahme und die Technik der Pelztier- und Wildjagd hat VÄINÖ VOIONMAA an einem Einzelbeispiel erläutert: Uudenmaan lappalaiset, Suomen Tiedeakatemia, Esitelmät ja pöytäkirjat, Helsinki 1943. Man teilte die Wildbahn in einzelne längliche Anteile, die oft einen Tagesmarsch lang waren und Wildwechsel aufwiesen oder einen Fischplatz enthielten, und vergab sie an Einzelpersonen oder Jagd- und Fischgenossenschaften. Diese Waldanteile hießen auf schwedisch mansskogar (»Mann-Wälder«).

36) JALMARI JAAKKOLA, Pirkkalaisliikkeen synty. Turun suomalaisen yliopiston julkaisu B II, 1 (1924). Nordische Personennamen unter den *birkarla boa* (1328) zählt VILJO NISSLÄ auf, Virittäjä 63, 1959, 190–206. Vgl. ELLA KIVIKOSKI, in: Acta Archaeologica 1937.

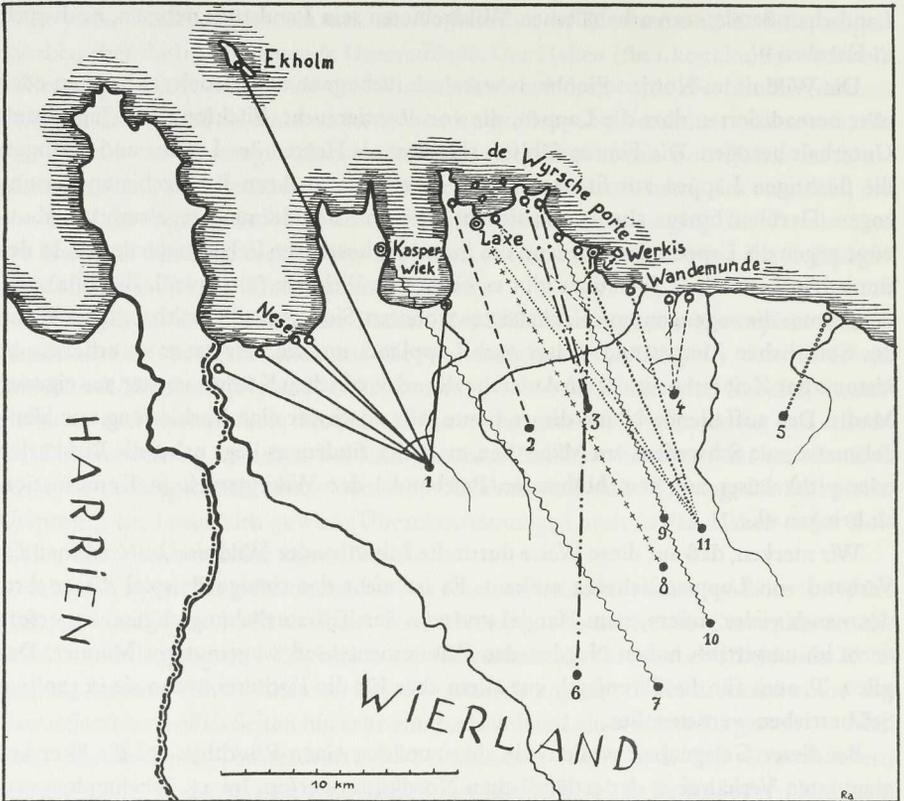


Abb. 6. Gemeinderechte Wierlands

falls einen kleinen, eingehetzten Platz für die Pferde. Vieh durfte aber hier nicht gehalten werden, das wird ausdrücklich in den Urkunden festgestellt; auch durfte kein Ackerbau betrieben werden. Die Fischerei im Meer gehörte als Gesamtnutzung den Landbauern und Inhabern der Haken, die wir als Markgenossen der Großmarken bereits kennengelernt haben. Aus späteren Besitzverhältnissen der Rittergüter als Rechtsnachfolger der Bauern läßt sich oft schließen, daß sogar manche Dörfer, die gegen 50 Kilometer vom Meeresstrande entfernt lagen, Anteilsrechte an der Meeresfischerei besaßen<sup>37)</sup>.

Die obenstehende Karte der alten Gemeinderechte der Landdörfer am Strande in Wierland erläutert das Gesagte in aller Deutlichkeit<sup>38)</sup>. Als »Leitfossil« dienen auch

37) JOHANSEN, Estlandliste, 250–261.

38) JOHANSEN, Nordische Mission, 153. Die Zahlen auf der Karte bezeichnen die Orte Palms, Uskull, Saggad, Viol, Karrol, Ama, Kattentack, Kawast, Metzikus, Sauß und Annigfer.

hier Exklaven und Streustücke am Strande, die als Ablösung der Gemeinderechte den späteren Rittergütern zufielen, wie das aus der urkundlichen Überlieferung fast lückenlos zu erschließen ist.

Kehren wir nun wieder nach Nordfinnland zurück, so erkennen wir bald, daß auch hier den Binnendörfern von (z. B.) Satakunta ähnliche Fischereirechte an der fast siedlungsleeren Meeresküste zustanden, wie das in Estland der Fall war, nur ins Großräumige übertragen: denn hier beträgt die Entfernung vom Heimatdorf bis zum Fischfangplatz oft 200 Kilometer. Der Antrieb, diese entlegene Fangstelle aufzusuchen, beruhte in der Qualität und dem Verkaufswert des gefangenen Fisches: hier handelt es sich im wesentlichen um Lachsfischerei. Wie alt diese Verhältnisse sind, wissen wir nicht genau, da es an Urkunden fehlt; man hält sich hier an volkkundliche Forschungen und an Ortsnamenstudien, welche zeigen, an welchen Stellen der Küste dem Binnenlanddörfe Fischereirechte zustanden. Die unten wiedergegebene schematische Karte der vorkommenden Namen kann ein Bild vom Umfang der Fischerei und den dazugehörigen Fahrten geben<sup>39)</sup>.

Mit diesen finnischen Fischfang-, Jagd- und Lappenfahrern stehen zwei aus der Wikingerzeit überlieferte Namen in engster Verbindung: die Namen der Kvänen (kainulaiset) und der Kylfinger (russ. kolbjagi). Es ist schon sehr viel über die Probleme geschrieben worden, die sich an diese Namen knüpfen. Bereits Alfred der Große nennt in seinem Orosius-Kommentar das Eismeer »Cwensae«, wahrscheinlich nach dem Bericht des Ottar (875), und Adam von Bremen weiß um 1075 von der *terra feminarum* zu erzählen, einem sagenhaften Amazonenlande im hohen Norden, das aber nur einer Volksetymologie seinen Ursprung verdankt (vgl. engl. queen, schwed. kvinna = Frau). Wo das Land der Kvänen lag, ist nicht sicher, zu unpräzise und verschwommen sind die historischen Nachrichten, und es hat (trotz der Namen Cayania u. a.) nie feste administrative Gestalt gewonnen. Jedenfalls waren die Kvänen Finnen und wohnten auf der Ostseite des Bottnischen Meerbusens.

Neuerdings hat nun Kustaa Vilkkuna eine sehr ansprechende Lösung des Problems versucht, indem er sorgfältig alle Namen und Hinweise sammelte und kartographisch auswertete. Als Ergebnis zeigt sich, daß hier kein Landschaftsname vorliegt, sondern die Bezeichnung eines großen Gebiets, das von finnischen Fischern, Jägern und Lapp-

39) Karte Abb. 7 nach JALMARI JAAKKOLA, Suomen varhaishistoria, 1956, 326–328; Jaakkola stützt sich auf die eingehenden Forschungen von ARMAS LUUKKO. – Es muß an dieser Stelle auch darauf hingewiesen werden, daß ähnlich weite und noch weitere Entfernungen für Fischereirechte auch anderweitig zur Regel gehören. In dem Aufsatz: Kurlands Bewohner zu Anfang der historischen Zeit, Baltische Lande I, Leipzig 1939, 289, habe ich dargestellt, wie die Liven von der Nordspitze Kurlands gewohnheitsrechtlich bis an die Kurische Nehrung vor Memel zogen, um dort zu fischen und sich Hütten am Strande zu bauen: das ist eine Entfernung von über 200 km. – Noch weiter, etwa 500 km auf Wasserwegen, mußten die Karelrier vom Ladoga-See bis zum Nordzipfel des Bottnischen Meerbusens zurücklegen, um ihre dortigen, sehr reichen Lachsfangplätze zu besuchen, JAAKKOLA, Geschichte des finn. Volkes, 34.

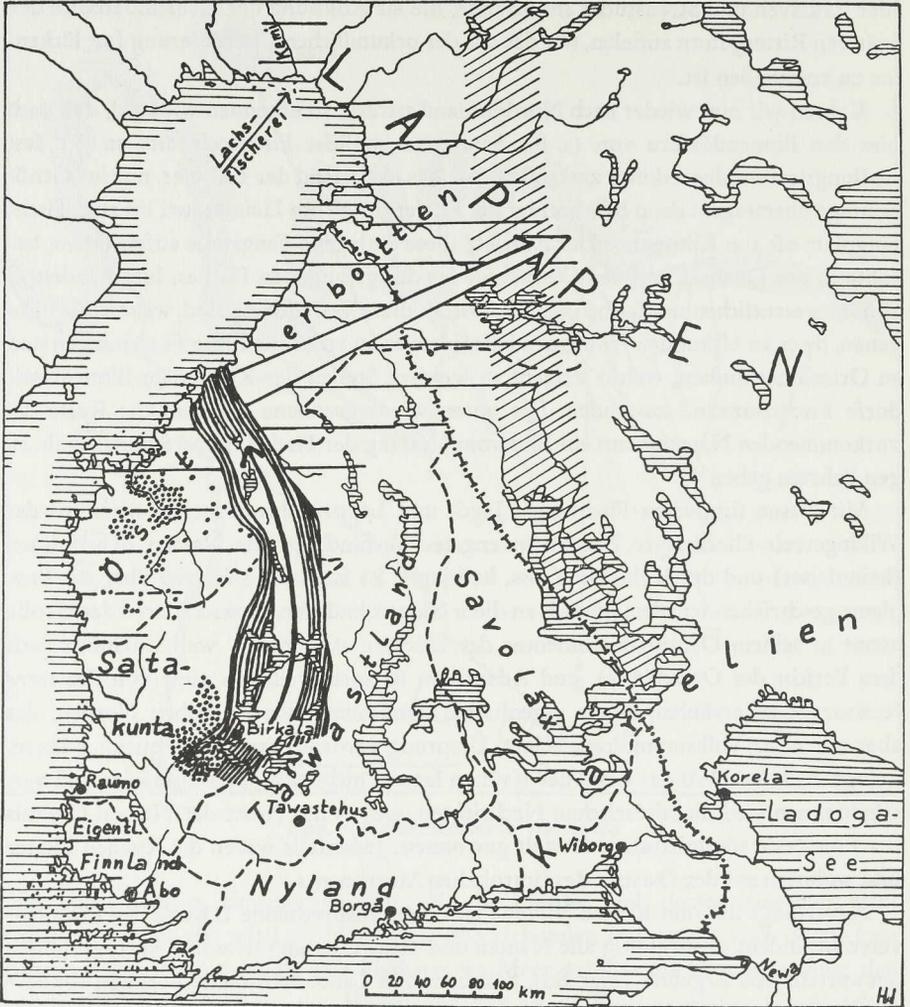


Abb. 7. Mittelalterliche Fischerei- und Handelsrechte in Nordfinnland

-  Verbreitungsgebiet des Kvänen-Namens
-  Namensübereinstimmungen zwischen Binnenland und Küste
-  Nutzungsgebiet der Birkarlar
-  Lappensteuererhebung
-  schwedisch-russische Grenze von 1323 (Frieden von Nöteborg)
-  schwedisch-russischer Grenzsäum im Spätmittelalter
-  Provinzgrenze

landfahrern genutzt und beherrscht wurde. Vilkuna kann auf Grund volkskundlicher Forschungen die Form der Jäger-, Fischer- und Kauffahrgemeinschaften der Kvänen näher schildern, die einer Schwurgemeinschaft entsprach, welche entweder gewisse Jagdgründe und Fischereiplätze zur Fangzeit aufsuchte oder weite Fahrten über Land zum Zweck der Steuererhebung und des Pelzhandels unternahm. Auf den Lagerplätzen mußte strenge Zucht herrschen, jeder jedem in der Not beistehen; man wählte sich daher einen Anführer (später alderman genannt) und Beisitzer, die Befehlsgewalt besaßen und Recht sprachen. Symbol des Amtes und der Macht war für den Anführer die Keule (von denen es noch Exemplare gibt), die mit besonderen Zeichen und Hausmarken versehen sein konnte; sie diente auch als Beglaubigung für eine Botschaft und für Botschafter. Das finnische Wort *kainu* scheint eben eine solche Keule zu bezeichnen, womit der Name *kainulaiset* und danach altnordisch *kvänir* eine plausible Erklärung erhält<sup>40)</sup>.

Dieses Zeichen, die Keule, ist bei Männerbünden kein unbekanntes Symbol; auch in den mittelalterlichen Gilden des Ostseegebiets gab es den Kolbenträger, die Älterleute der Zünfte bedienten sich eines (oft kunstvoll geschnitzten) Wortführer-Stabes, die englischen Clubs tragen sogar den Namen nach einer solchen Keule (vgl. auch schwed. *klubba*). Entscheidend für die nordfinnischen Schwurgemeinschaften ist aber, daß sie in den altnordischen Quellen auch als *kylfingar* auftreten, was nur aus demselben Wort *kylfa* = Keule abgeleitet werden kann<sup>41)</sup>. Es müssen also die Kvänen und *kylfingar* im Grunde identisch sein. Bei näherem Zusehen scheint es auch möglich zu sein, den Volksnamen der Woten (*vatjalaiset*) im innersten Winkel des Finnischen Meerbusens von *vagja* = Keil abzuleiten, um so mehr, als dafür in russischen Quellen gelegentlich auch *Klin* = Keil auftritt. Auch dieser Name könnte also auf ähnliche Männerbünde oder Schwurgemeinschaften zur Nutzung der Wildnisgebiete zurückgeführt werden.

Jetzt erhalten auch die in der Russkaja Pravda und selbst in byzantinischen Quellen auftretenden *kolbjagi* oder *kulpingoi* ein ganz anderes Aussehen. Bisher konnte man sie sprachlich zwar sicher auf die *kylfingar* beziehen, verstand ihnen aber keinen rechten Inhalt zu geben. Es ist nun klar, daß die Kolbenträger-Gemeinschaften der Nordfinnen mit den durch die Lappensteuer gewonnenen Pelzen Kauffahrten bis nach Byzanz gemacht haben, wobei sie sich den nordischen Varjagern anschlossen. Mit diesen zusammen (*varangoi*) fanden sie als Söldner sogar Aufnahme in der kaiserlichen Leibgarde zu Byzanz.

Wir dürfen diesen Dingen nicht zu weit nachgehen, um nicht vom Thema abzuschweifen. Aber wir lernen aus diesen Zusammenhängen erkennen, daß bei der Bildung von aktiven Gemeinschaften und Volksverbänden jenen wagemutigen Männern eine besondere Rolle zukam, die innerhalb der Landgemeinde oder eines agrarischen Ver-

40) KUSTAA VILKUNA, *Kainuu – Kvenland*, Helsinki 1957.

41) Vgl. die Zusammenstellung der Zitate bei JOHANSEN, *Nordische Mission*, 63–64.

bandes die ferne und weiträumige Wildnis nutzten oder urbar machten. Durch diese Tätigkeit wurden sie ja zugleich die wohlhabendsten Persönlichkeiten des Stammes und genossen großes Ansehen.

Dabei fällt der Blick auf die Nachbarländer im Süden und Westen, und es entsteht die Frage, ob man hier die Rolle der Wald-, Wildnis- und Beutegebiete in der sozialen Entwicklung des Mittelalters richtig gesehen hat. Die Forschungen Hans Mortensens über die ostpreußische und litauische Wildnis gingen stark von geographischen Voraussetzungen aus<sup>42)</sup>, bestätigten aber trotz Feststellung einer gewissen Siedlungsleere im Wildnisgebiet die Bedeutung der dortigen Beutner und Jäger, die als »Struter« auch ein beachtliches militärisches Gewicht besaßen und vom Deutschen Orden gefürchtet wurden.

Noch weiter gehen die Gedanken, wenn man aus dem Aspekt der nordfinnischen Verhältnisse einmal die skandinavischen und überhaupt germanischen Allmendverhältnisse überschaut. Das große Interesse des Königtums für die Wildnisgebiete kann nicht nur mit dem Wunsch nach Grundbesitz erklärt werden, sondern muß auch darauf beruhen, daß mit der Wildnis zugleich gewisse, aber sehr einflußreiche Bevölkerungsgruppen unter die Bevormundung und Besteuerung des Königs gelangten, eben die Pelzjäger, Beutner, Herdenbesitzer, Rodungsleute, Grenzwächter usw. Wenn etwa Knut der Heilige von Dänemark die Allmenden für sich einzog, zugleich aber auch den Privat-Wikingern das Handwerk zu legen suchte, so sind da unverkennbare Zusammenhänge<sup>43)</sup>. Schließlich mußten auch die finnischen Birkkarlar dem schwedischen Könige Steuern zahlen. Ob diese Aspekte auch für das deutsche Königtum, die Marken des Reichs und die Herrschaftsverhältnisse in den Markgenossenschaften zu verwerten sind, bleibt abzuwarten.

Wildnisgebiet und Grenze fielen ja fast immer zusammen. Den an der Grenze wohnenden und an der Nutzung der großen Waldstrecken beteiligten Bauern mußte naturgemäß auch die Aufgabe der Bewachung der Grenze zufallen, schon aus nahelegendem eigenen Interesse. Auf die vielen Grenzbewachungs-Institutionen der europäischen Völker hier einzugehen, ist unmöglich; naheliegende Beispiele für Deutschland bieten Böhmen und Ungarn. Im Baltikum ist die sogenannte Wartgut-Steuer Kurlands, die wahrscheinlich aus vordeutscher Zeit stammt, besonders auffallend<sup>44)</sup>; sie diente zur Bewachung der litauischen Grenze mit Hilfe von *speculatores*. Heinrich von Lettland weiß von den *custodes viarum* zu berichten<sup>45)</sup>, welche die estnische Land-

42) HANS und GERTRUD MORTENSEN, Die Besiedlung des nordöstlichen Ostpreußens bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts, I und II, Leipzig 1937/38.

43) Danmarks Riges Historie I, hersgg. von Steenstrup, Erslev u. a., Kopenhagen 1897/1904, 478.

44) ALBERT BAUER, Die Wartgutsteuerliste der Komturei Goldingen, Mitteilungen aus der livld. Geschichte XXV, Riga 1933, 109 ff.

45) Heinrich von Lettland XIV, 10 zum Jahre 1211.

schaft Wiek von der Landseite her bewachten und beim Einrücken eines feindlichen Heeres die Bevölkerung mobilisierten und den Heerbann, die sogenannte *malewa*, durch die Landesältesten aufbieten ließen. Eine Chronik aus später Zeit, diejenige des Franz Nyenstedt (um 1610), weiß noch von den Liven zu erzählen, daß ihre Wachtposten in hohen Bäumen saßen und mit »Schreihörnern« (die es noch gibt) von Baum zu Baum mit großer Schnelligkeit ganze Landstriche alarmieren konnten<sup>46)</sup>. Diese Hinweise sollen nur dazu dienen, um zu zeigen, wie militärische und wirtschaftliche Aufgaben in den Außenbezirken der Landgemeinden zusammenfallen konnten.

Eine weitere Funktion der Landgemeinde in Estland und Finnland ergibt sich aus der Benutzung von Häfen für den Handelsverkehr. Nach der Unterwerfung Ösels wurde festgestellt: *portus . . . communes et liberi habeantur*, man drang also deutscherseits auf völlige Freiheit der Häfen; das wird kaum vorher ebenso gewesen sein. Es gab, wie wir wissen, sogar Kriegshäfen (1254: *portus, qui dicitur Sottesattema*, estn. sõda = Krieg, sadam = Hafen); aber die meisten Häfen scheinen gewissen Gemeinden paritätisch gehört zu haben. Das ergibt sich recht einleuchtend aus der späteren Grenzziehung, die oftmals derartige Häfen in »Sektoren« aufteilt; jeder Sektor gehörte einem anderen Gutsbezirk, und die Gerichtsbarkeit wurde in jährlichem Wechsel jeweils von einem anderen Adligen ausgeübt. Das sind Verhältnisse, die nicht erst von der deutschen Landesherrschaft geschaffen worden sein können, sondern sie wurden von den bei Häfen liegenden Dörfern oder Landgemeinden übernommen. Auch ihnen muß wechselweise die Aufsicht und Rechtsprechung im Hafen zugestanden haben, ähnlich wie man sich innerhalb der Großmark im jährlichen Wechsel bestimmter Heuschläge und Fischzüge bediente<sup>47)</sup>.

Daß diese Beobachtung – die an mehreren kleinen Häfen Wierlands (Ostestland) gemacht werden konnte – auch für große Umschlagplätze Gültigkeit haben wird, zeigen Untersuchungen, die über die Entstehung des Handelsplatzes Reval angestellt worden sind<sup>48)</sup>. An die spätere Stadtmark stoßen in einem Winkel nicht weniger als drei Gaugrenzen zusammen, zugleich 18 bis 20 Dorfgemeinden, die damit offensichtlich alle an der freien Hafenbenutzung teilhaben wollten. Nicht genug damit: es zieht sich von der etwa 30 Kilometer südlich entfernten Grenze der Landschaft Harrien ein schmaler Korridor durch die Wildnis bis fast an den Hafen heran, ein Korridor, in dem die wichtige Verbindungsstraße nach dem Süden – zur Dünamündung – enthalten war. Das kann nur bedeuten, daß sich die Leute von Harrien im Revaler Hafen Handelsrechte erworben hatten, vielleicht auch am Gericht und der Besteuerung des fremden Kaufmanns teilhaben durften (Abb. 8).

46) FRANZ NYENSTEDE, *Livländische Chronik*, hersgg. von G. Tieleman, *Monumenta Livoniae Antiquae* II, Riga 1839.

47) JOHANSEN, *Estlandliste*, 262–269.

48) JOHANSEN, *Nordische Mission*, 52. Vgl. Abb. 5.

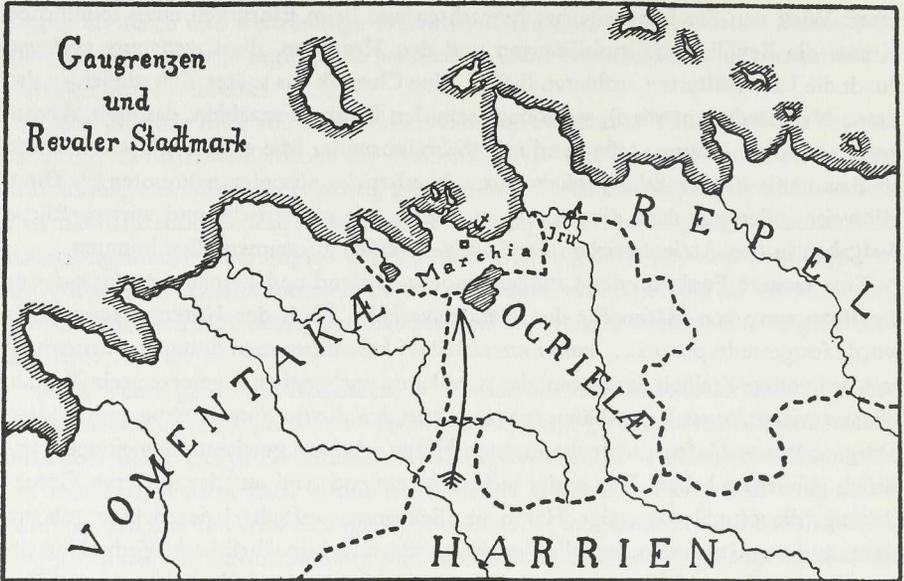


Abb. 8. Gaugrenzen und Revaler Stadtmark

Der Revaler Fall steht nicht vereinzelt da. Der finnische Stamm der Tawasten siedelte mehr im Inneren des Landes, von der Küste des Finnischen Meerbusens bis gegen 100 Kilometer (vom Zentrum aus gerechnet) entfernt. Ein Weg, der den Namen Hämeen-tie (Weg der Tawasten) führt, geht zur Küste, zu einem Hafen, der *portus Tauestorum* genannt wurde. Auch hier zeigen die Grenzen korridorartige Verlängerungen zur Küste hin<sup>49)</sup>. Nicht anders liegt es mit dem sogenannten Semgallerhafen am Rigaschen Strande, an der Mündung der Kurischen Aa. Obwohl das Strandgebiet ohne Zweifel den benachbarten Liven gehörte, die in der Nachbarschaft Fischfangplätze, Bienenbäume, Wiesen und Wälder besaßen, zeigt die Benennung des Hafens *portus Semigalliae* ganz deutlich, daß seine Benutzung dem gegen 50 und mehr Kilometer im Binnenlande (beim heutigen Mitau etwa) siedelnden lettischen Semgallerstamme zustand oder doch ihm zu bestimmten Zeiten zugestanden wurde<sup>50)</sup>.

49) NIITEMAA, Hämeen keskiaika, 231–234. Vgl. Abb. 9.

50) VILHO NIITEMAA, Der Binnenhandel in der Politik der livländischen Städte im Mittelalter, Helsinki 1952, 9–27, 29. Es sei in diesem Zusammenhange auf die sehr ähnliche Lage mancher anderer großer Hafenorte verwiesen, vor allem von Haithabu und dem späteren Schleswig, wo (abgesehen von den Stammes- und Landesgrenzen) die Hardengrenzen am Hafenort zusammenlaufen. Auch für Wisby ist ähnliches festzustellen.

Wie es auf solch einem Hafenplatz im frühen Mittelalter aussah, wissen wir nicht genau. Im vordeutschen Riga scheint es, wie die Forschungen von Friedrich Benninghoven ergeben, außer dem allgemeinen Marktplatz gewisse hergebrachte Stellen für die Marktbuden der Russen gegeben zu haben, welche die Dünamündung zur Handelsaison aufsuchten. Außerdem stand dort ein Versammlungshaus, in dem Trinkgelage stattzufinden pflegten, wahrscheinlich nach dem Abschluß von Kaufverträgen mit den fremden Kaufleuten. Es war die *universitas* der Liven, die im Jahre 1200 Bischof Albert und den Deutschen den *locum civitatis* anwies (demonstrare), wo Riga später erbaut und die Stadtmark abgegrenzt wurde; auch bei der Gründung Hapsals wird 1279 gesagt, daß die Bürger *consortes communitatis in piscationibus, nemoribus, pratis et pascuis* sein würden, was auf Bitten des Bischofs von den benachbarten Esten zugestanden und abgetreten wurde (*ad petitionem nostram a neophitis, vicinis nostris, in communitatem... sunt collata*)<sup>51</sup>). Es ergibt sich daraus, daß die *communitas* oder *universitas* das Recht hatte, gewisse Landkonzessionen zu erteilen. Das kam vor allem auch der Gründung von Kaufmannskirchen zugute<sup>52</sup>). Auch den Handel verbieten und die Kaufleute ausweisen konnte die *universitas*, wenn es nötig wurde<sup>53</sup>). Diese ersten Anknüpfungspunkte der ostseefinnischen Landgemeinde mit dem Städtewesen und Bürgertum, das nun an der Ostsee seine Zeit kommen sah, sind doch recht bemerkenswert.

Dazu gehört vielleicht auch, daß man bereits vor 1200 gewisse Stapelplätze für den Pelzhandel anlegte. Gunvor Kerkkonen hat versucht nachzuweisen, daß die zahlreichen Orte auf »Hiisi-« in Südfinnland nicht nur Stätten ehemaliger heiliger Haine sind, sondern daß dort auch die Pelze des Nordlandes gesammelt, aufbewahrt und dem Kaufmann weiterverhandelt wurden. Hiisi war der finnische Jagdgott, und es liegt nahe, daran zu denken, daß die kostbaren Pelze seinen Heiligtümern als Asylort anvertraut wurden<sup>54</sup>). Es kommt noch hinzu, daß sich in der Nachbarschaft recht oft Ortsnamen

51) FRIEDRICH BENNINGHOVEN, Rigas Entstehung und der frühhansische Kaufmann, Hamburg 1961, 29–30 (Nord- und osteuropäische Geschichtsstudien Bd. 3).

52) PAUL JOHANSEN, Die Kaufmannskirche im Ostseegebiet. Vorträge und Forschungen IV, 1958, 499–525.

53) Heinrich von Lettland II, 10.

54) GUNVOR KERKKONEN, Hiisibyggderna såsom pälsvärestaplar för handeln vid Finska vikens skeppsled, Historisk Tidskrift för Finland 1953, 1–27. – Daß man im übrigen den heiligen Hain als Asyl auch im Kriege anzusehen gewohnt war, scheinen Heinrichs von Lettland Worte über die Verfolgung der Öseler Esten im Dorfe Carethen zu besagen: »Et persequuti sunt eos Theuthonici de villa in campum, occidentes eos per campos usque ad lucum ipsorum, et ipsam sanctam silvam ipsorum multorum interfectorum suorum sanguine maculaverunt.« (Cap. XXIII, 9). – Heilige Haine mochten tatsächlich (so wie die Kaufmannskirche später) gelegentlich auch als Warenstapelplatz gedient haben, man könnte dabei an die im Hansehandel sehr geschätzte Flachssorte aus dem Osten, »Hilligenflax« genannt, denken; ebenso gäbe es eine plausible Erklärung für die sehr auffällige Garantie der heiligen Haine Kurlands durch die Deutschen, vgl. JOHANSEN, Estlandliste, 201.

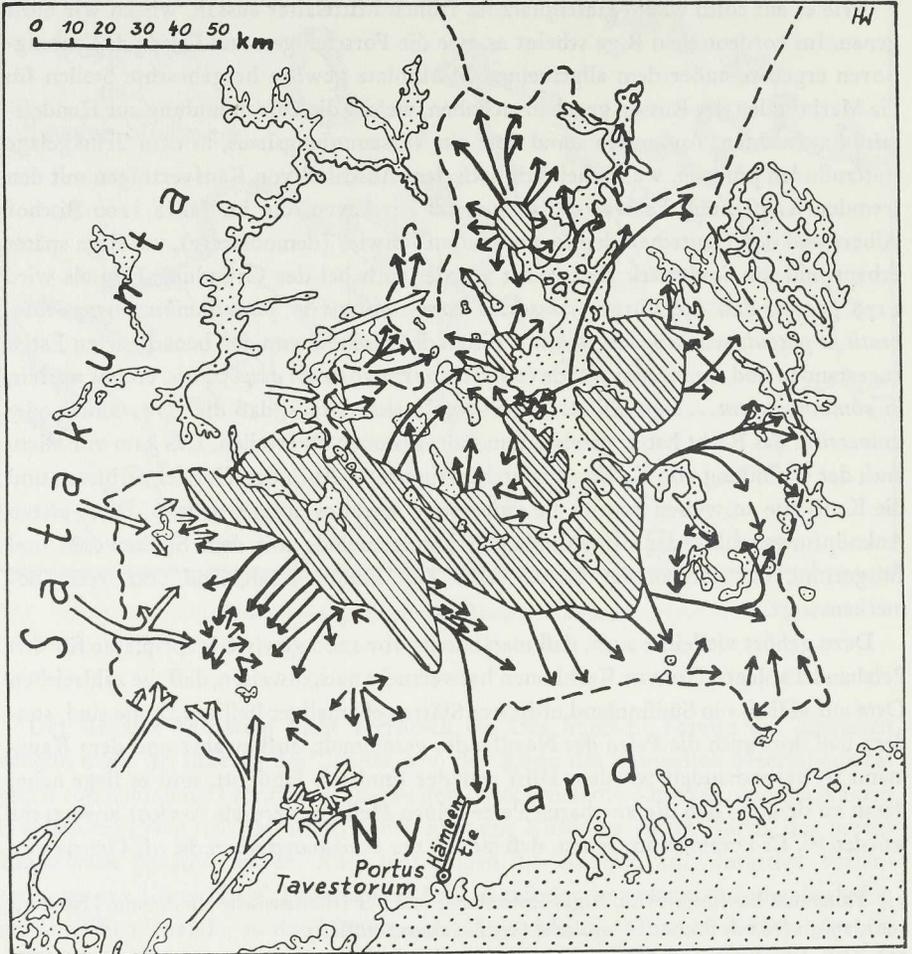


Abb. 9. Gemeinderechte an den Grenzen von Tawastland  
(nach NIITEMAA)

-  altbesiedeltes Land
-  Nutzungsrechte in der Grenzwildnis
-  fremde Nutzungsrechte
-  Stammesgrenze

der schwedischen Form Skinnare oder ähnlich finden, was Kürschner bedeutet; man hat die Pelze mithin hier auch aufgearbeitet, um sie für den Export tauglich zu machen <sup>55)</sup>.

Nach den Funktionen sollen nun auch die Formen der Landgemeinde in Finnland und Estland kurz aufgezählt werden. Da die Großmark sowohl für den dörflichen als auch den landschaftlichen Bereich diente, kamen die eigentlichen Formen der Landgemeinde bisher nicht klar zum Vorschein. Es wird aber auch nicht möglich sein, hier eindeutige Klarheit zu schaffen, da die alte Organisation des Landes von den Eroberern weitgehend umgewandelt wurde und die Quellen für die vorherige Periode bis 1200 sehr spärlich sind.

Nach dem schwedischen Landbuch des Jahres 1539 enthielt Tawastland, das dem Gebiet des ehemaligen Stammes der finnischen Tawasten (Hämeläiset, altruss. Jem') entsprach, drei Gerichtsbezirke: kihlakunta. Jede kihlakunta zählte eine Anzahl (zehn, sechs und sieben) Kirchspiele (finn. pitäjä), das Kirchspiel umfaßte 20 bis 70 Dörfer, die in meist vier Viertel oder Quartiere zusammengefaßt wurden. Insgesamt gab es in Tawastland 1539 drei Gerichtsbezirke, 23 Kirchspiele, 83 Viertel, 828 Dörfer, 3958 Bauernhöfe, 830 Haken und 6586 Mantal-Einheiten. Man sieht, die Dörfer waren nicht groß, im Durchschnitt nur mit vier bis fünf Bauernhöfen besetzt <sup>56)</sup>.

Aus dieser Zusammenstellung lernen wir (abgesehen von der Stammeseinheit) drei einander übergeordnete alte Formen der Landgemeinde kennen: das Dorf (welches wir hier nicht weiter untersuchen wollen), das pitäjä und die kihlakunta. Das Wort pitäjä, das mit schwedisch socken, Kirchspiel, wiedergegeben wird, ist bedeutungsmäßig nicht dasselbe, obwohl es im Sinne von Kirchengemeinde abgewandelt und dem socken gleichgesetzt wurde. Denn das schwedische Wort hängt mit söka, suchen, zusammen <sup>57)</sup>, im Sinne auch von Recht suchen, während pitäjä von »pitää pidot« abzuleiten ist, das bedeutet: Feste feiern. Es waren nicht gewöhnliche Feste, sondern man gab ursprünglich den Göttern (und Landesherrn) ein Gastmahl und brachte ihnen Gaben oder Steuern; da dies nach der Ernte beim Heiligtum zu geschehen pflegte, so konnte die später oft an derselben Stelle erbaute christliche Kirche Erbin des Brauchs und des Namens werden, zugleich den ganzen Bezirk übernehmen <sup>58)</sup>.

Ein Blick in östliche Ferne zu den verwandten Wolga-Finnen, die bis in unser Jahrhundert hinein noch ganz offen heidnischen Bräuchen frönten, obwohl äußerlich zum griechisch-orthodoxen Christentum bekehrt, gibt weitere Belehrung. Die Tschermassen (oder »Mari«) verbanden sich zu Opferbezirken, tište-körge genannt, was

55) GUNVOR KERKKONEN, Skinnarbygder vid Finlands sydkust under medeltid, Historisk Tidsskrift för Finland 1958, 51-58.

56) NIITEMAA, Hämeen keskiaika, 444. Die Viertel sind neueren Ursprungs.

57) PAUL JOHANSEN, Der altnordische Name Ösels als verfassungsgeschichtliches Problem, Festschrift Karl Haff, Innsbruck 1950, 106; HELLOQVIST, Svensk etymologisk ordbok, Lund 1948.

58) KUSTAA VILKUNA, Kihlakunta, in: Virittäjä 1950, 267.

ungefähr »Kerbstock-Gebiet« bedeutet. Es gehörten 10, 18, 24 oder ähnlich viel Dörfer dazu, die in einem bestimmten heiligen Hain sich versammelten, um das große Opferfest zu feiern. Für jeden Angehörigen, ob anwesend oder nicht, mußte eine Abgabe entrichtet werden, bestimmte Pflichten bei der Feier oblagen gewissen Dörfern oder Personen. Der Opferbezirk führte seinen Namen nach dem Dorf, dessen heiliger Hain Versammlungsort war; dieses Dorf scheint fast immer das Mutter- oder Stammdorf gewesen zu sein, von dem aus die Besiedlung der übrigen Tochterdörfer erfolgte<sup>59)</sup>.

Näher zu Finnland, in Russisch-Karelien, das von Groß-Novgorod beherrscht und besteuert wurde, fanden sich die Dörfer zu Gebieten zusammen, welche gemeinsam für das Bierbrauen auf dem Gastgebot Sorge tragen mußten, welches der Herrschaft und den Steuerzahlern ausgerichtet wurde. Man nannte diese Gebiete perevaara, was von russisch perevarit' = Bierbrauen abzuleiten ist<sup>60)</sup>. Damit findet das urtümliche finnische pitäjä im Osten eine eindeutige Parallele.

Eine weitere Institution Groß-Novgorods gehört in den Kreis dieser auf den ersten Blick so sonderbaren Gastmahls-Verbände hinein: der pogost. Abzuleiten ist der Name vom russischen Verbum pogostit' = bewirten, und zielt damit in dieselbe Richtung wie die oben erwähnten Ausdrücke. Der Tradition nach (so weiß es die Nestorchronik zu berichten) war es die Großfürstin Olga, die 947 solche Steuerbezirke im finnisch-russischen Grenzlande schuf, d. h. also eine varjagische Landesherrin. Tatsächlich – ich kann mich hier kurz fassen, weil der pogost an anderer Stelle in diesem Bande näher besprochen wird – zeigt die geographische Verteilung der pogoste über das ostslavische Gebiet sehr deutlich, daß diese Steuerbezirke nordisch-varjagischen Ursprungs sein müssen, wie das Arvi Korhonen 1923 festzustellen versucht hat<sup>61)</sup>.

Recht früh müssen die pogoste als Institution der russischen Steuererhebung weitere Verbreitung gefunden haben, namentlich bei den Letten nördlich der Düna, die seit langem den Fürstentümern Pleskau, Novgorod und Polock tributär waren. Erwähnt werden sie als Paggaste (lettisch pagasts) seit dem Ende des 13. Jahrhunderts, als sie bereits den eingewanderten Deutschen als Steuerbezirke dienten. Das Synonym für Paggast im Mittelniederdeutschen war jedoch ein anderes Lehnwort, nämlich »Wacke«, das die weitere Verbreitung hatte und außer in Livland auch in ganz Kurland begegnet<sup>62)</sup>.

59) UNO HARVA, Uskomusten vaikutus yhteiskunnan alkukehitykseen, Historian Aitta IX, 17–28.

60) Vgl. ERKKI KUJUO, Taka-Karjalan verotus vuoteen 1710, Helsinki 1959, 1–13; P. ТОЙККА, Novgorodin Karjalan historiasta, Historiallinen Arkisto XXV, 4, 11–19.

61) ARVI KORHONEN, Vakkalaitos. Helsinki 1923, mit deutschem Referat. – Wenn es zutrifft, wie Heinrich Felix Schmid in der Diskussion erwähnte, daß es den pogost auch in Masowien gab (1239, Bistum Płock, Nordpolen), so kann es sich hier nur um ein zufälliges Übergreifen der Institution über die baltischen Völker hinweg nach Polen handeln; in Kurland war der »Paggast« bis in die Gegenwart bekannt, vgl. weiter unten.

62) Vgl. das dem Buche von Korhonen nahestehende Werk von ARVEDS ŠVABE, Pagasta vesture,

Diese Paggast- oder Wackenbesteuerung entwickelte sich in den über dreihundert Jahren des livländischen Ständestaates zu einer charakteristischen provinziellen Eigentümlichkeit, die vom Chronisten Balthasar Rüssow in lebhaften Farben geschildert wird: »Mit den Lyfflendisschen Wacken auerst erholdt ydt sick also, dath aller Herrn unde Edellüde Dörper in Wacken gedelet sint, der groten unde vermögenen Dörper sint ein edder twe in einer Wacken unde der geringen unde unvermögenen sint mehr thosamende vorordenet, dath also ein yglicker Herr und Eddelman na Antal syner Dörper etlike Wacken gehat hefft, und ein yglicke Wacke müste dem Hern edder dem Junckern jarlicks ein statlich Gasteboth utrichten, dar sick denn alle die Buren unde Landfryen, de tho der Wacke gehören, ock hen vorfögen musten, dem Hern edder dem Junckern synen jarliken Tinsse unde Tribut tho erleggende. Do hebben de Ordenshern up Michaelis angefangen Wacken tho holdende, dar sick denn ock all ere Hoffgesinde, sampt allem umbliggenen Adel unde Landtfryen, düdeschen unde undüdeschen, by hupen hen vorföget hebben. Unde also de Tinsse erlecht was, hefft man do angefangen tho schlömen unde tho dömen nach allem Vermöge... Dith Wacken Fest hefft dorch dat gantze Landt van Michaelis ahn beth an Wynachten gewaret, by allen Ordenshern, Regenten unde Adel...« Besonders das Saufen aus großen Holzkrügen, den sogenannten Caussen, die angeblich so groß waren, daß man kleine Kinder darin baden konnte, erregt den Ärger des pastoralen Chronisten<sup>63</sup>). Aus den »Wackenbüchern«, die über Zahlungen und Abgaben geführt wurden, ist zu ersehen, daß es sogar bestimmte Beamte gab, die an diesem Festtage aufwarten mußten und dafür eine Besoldung erhielten: der Wackenküchenmeister, Wackenschenk, Wackenmarschalk, der Wackenbüttel, der Wackentolk (Dolmetscher) usw. Man sieht hier deutsches und fremdes Brauchtum in buntem Gemisch sich vereinigen<sup>64</sup>). Das Wort »Wacke« ist im Gegensatz zu Paggast nicht russischen, sondern estnisch-livischen Ursprungs; vakk bedeutet einen Korb, ein Kornmaß, nach dem die Abgaben und auch die Aussaat berechnet wurden, entspricht dem livländisch-deutschen Loof, mnd. lop, altnordisch laupr in derselben Bedeutung<sup>65</sup>). Das Entscheidende ist jedoch nicht das Kornmaß, sondern seine Verwendung, wie Korhonen mit Recht hervorhebt<sup>66</sup>). In den alten Rauchstuben der entlegenen Walddörfer Estlands sah man noch im vorigen Jahrhundert einen »vakk«, der in einer Ecke verborgen gehalten wurde und in dem man in Puppengestalt den Hausgeist verwahrte; ihm zu Ehren wurde an einem bestimmten Tage (oft war es

Riga 1926, und desselben Verfassers Grundriß der Agrargeschichte Lettlands, Riga 1928, 8, 59–70. Erster Beleg für Paggast 1295: Das Rigische Schuldbuch, hersgg. von HERMANN HILDEBRAND, St. Petersburg 1872, Nr. 760; erster Beleg für Wacke um 1330; Beiträge zur Kunde Estlands XIII, 151.

63) BALTHASAR RÜSSOW, Chronica der Prouintz Lyfflandt, Barth 1584, Bl. 31a und 31b.

64) ŠVABE, Grundriß, 68–69.

65) JOHANSEN, Siedlung und Agrarwesen, 27, 4.

66) KORHONEN, 65 ff.

ein katholischer Feiertag aus vorreformatorischer Zeit) ein Festmahl mit Bier und Fleisch veranstaltet. Deutlicher noch kommt das Heidentum im vakk-Kultus Finnlands zutage: hier gab es einen vakk des Donnergottes Ukko, den man im Regen herausstellte und die darin befindlichen Körner feucht werden ließ. Daraus wurde dann Bier gebraut, ein Fest gefeiert, das den Donner- und Regengott freundlich stimmen sollte.

Aus diesem Kult ist zu entnehmen, daß die Wacke als Abgabetermin, Fest und Steuerbezirk in ihren Ursprüngen auf ostseefinnische Grundlagen zurückgeht. Sie hat in Finnland, wo es die pitäjä gab, keine weitere Entwicklung zu verzeichnen; in Estland und Livland hingegen wurde aus dem heidnischen Brauch eine administrative Steuereinheit, die bis in das 18. Jahrhundert hinein ihre Bedeutung behielt. Sie verschmolz im lettischen Bereich mit dem aus Rußland übernommenen pogost zu einer neuen Gestalt, die allein für das alte Livland typisch war. Zugleich entstand eine Institution, die durch ihre geselligen Gastmähler dazu geeignet war, die scharfen sozialen und nationalen Spannungen im Lande etwas abzumildern.

Nächste übergeordnete Form der Landgemeinde nach dem Dorf, der Wacke (bzw. Paggast, perevaara und pitäjä) ist der Gerichtsbezirk oder Gau: kihlakunta. Heute wird das Wort im Finnischen als Gerichtsbezirk (schwed. härad) benutzt, im Estnischen dagegen nur für »Kirchspiel« (kihelkond). Im Wotischen ist dasselbe Wort nur in einer Abwandlung erhalten: õhlago, was soviel wie Kirchmesse, Jahrmarkt, feierliches Gastmahl bedeutet. Wir werden die semasiologischen Zusammenhänge alsbald erkennen.

Die ursprüngliche Bedeutung des Ausdrucks ergibt sich aus der Friedensvertragsurkunde zwischen Schweden und Novgorod 1323 über Karelrien, geschlossen in Nöteborg, die in zwei Fassungen vorliegt. In der russischen Fassung wird von den pogosten der Karelrier gesprochen, in der lateinischen ist die Rede von »carelsk gislagh«. Damit ist uns die altnordisch-schwedische Bezeichnung für die finnische kihlakunta überliefert, die den eigentlichen Sinn des Wortes erläutern kann: gisla ist Geisel, lagh bedeutet soviel wie Gemeinschaft, Gastmahl<sup>67)</sup>. Finnisch kihla ist ein Lehnwort aus dem germanischen gisla; kunta hingegen ist urugrofinnisch, weil es im Ostjakischen und auch im Ungarischen in einer Entsprechung vorkommt<sup>68)</sup>. Aber schon in der Übertragung »lagh« für kunta liegt wieder die Zweiseitigkeit von Gemeinschaft und Gastmahl, und in der wotischen Bedeutung von õhlago können wir erkennen, wie diese letzte Sinngebung für die Woten entscheidend wurde. Es kann also kein Zweifel dar-

67) Diese Erklärung gaben schon AUGUST AHLQVIST und VILHELM THOMSEN; neuere Literatur: KUSTAA VILKUNA, s. Anm. 58; derselbe, in: Kulturhistorisk Leksikon for nordisk middelalder, V, 1960, 327 ff. sub gisslag; JOHANSEN, Ösel, 105; derselbe, Siedlung und Agrarwesen, 8.

68) KÁROLYI RADANOVICS, Congressus Internationalis Fenno-Ugristarum 1960, Budapest 1963, 98-101, leitet das Wort χanti = Ostjake von \*kont ab, ungarisch had = Heer, finnisch kunta = Gemeinde; χanti würde dann bedeuten: dem Geschlecht, der Volksgemeinschaft angehörige Person.

über bestehen, daß auch auf der höheren Ebene der übergeordneten Landgemeinde das Gastgebot seine uns bekannte Vermittlungsaufgabe erfüllte.

Anders liegt es aber mit »kihla« = gisla. Die Geiselstellung bei Verträgen und bei der Unterwerfung war zur Zeit des Chronisten Heinrich von Lettland (1227) so allgemein, daß man sie sozusagen als Regel des diplomatischen Verkehrs betrachten kann. Solche Geiselstellung ist uns auch aus späteren Urkunden bekannt, allmählich wurde daraus (wie so oft) eine steuerrechtliche Abgabe, das Geiseld, das 1290 bis gegen 1800 auf Ösel erhoben worden ist<sup>69)</sup>. Bei den Schweden ist eine Geiselstellung üblich gewesen, wenn der König auf seiner Huldigungsreise, der sogenannten Eriksgata, die Grenze von Svealand überschritt und Götaland aufsuchte, das ehemals ein selbständiges Königreich gewesen war; die Götar mußten dem Sveakönige Geiseln stellen, an sich später nur ein symbolischer Akt, dessen Unterlassung in der Frühzeit aber katastrophale Folgen für den neuen König haben konnte.

Es bleibt vorläufig dem Gutdünken des einzelnen überlassen, ob er die kihlakunta als Geiselstellungsinstanz innerer Art für die zugehörigen kleineren Untergebiete ansehen möchte, oder im Hinblick auf das Fremdwort kihla/gisla fremden Ursprung der Institution bevorzugt. Ich habe das letztere getan, wobei ich auf das sonderbare Vorkommen des Worts als nomen proprium des westlichsten Kirchspiels in Estland verwies: Kielkond auf Ösel, estnisch Kihelkonna, ist Ortsname und Kirchspiel zugleich. Für ganz Ösel scheint gleichzeitig die westnordische administrative Einheit sysla sicher belegt zu sein, wofür der Inselname selbst Kronzeuge ist: Eysýsla = Ösel, estn. Saaremaa = Inselland wie das altnordische ey = Insel<sup>70)</sup>. Die Möglichkeit einer zeitweiligen Unterwerfung und Besetzung Ösels oder anderer Teile Estlands durch Wikinger kann nicht ohne weiteres von der Hand gewiesen werden; in einem solchen Falle wäre Geiselstellung normaler als zwischen gleichsprachigen, eng verwandten Volksgebieten.

Ein weiteres bleibt zu beachten: die verschiedene Rangordnung derselben administrativen Termini. Schon bei pitäjä und Wacke zeigte sich die Verschiebung des finnischen Begriffs auf das Kirchspiel, während in Estland Wacke nur Unterteilung der Rittergüter und Kirchspiele verblieb. Hier rangierte dafür das Kirchspiel, das als administrative Institution bis zuletzt eine bedeutende (auch politische) Rolle in ganz Livland gespielt hat, in die höhere Ebene des kihlakunta ein, die in Finnland nur dem großen Gerichtsbezirk vorbehalten blieb. An der russischen Grenze in Karelien rechnete man dagegen pogost und kihlakunta als gleichwertige Begriffe, obwohl in anderen russischen Gebieten darunter kleinere fürstliche Abgabenbezirke verstanden werden, in Lettland sogar nur die Wacken (lett. pagasts), die bei den Kareliern wieder perevaara hießen. Für die livländische kihlakunta, die in den Urkunden und Chroniken als

69) JOHANSEN, Ösel, 109.

70) Daselbst, 103.

kiligunda latinisiert wird, gibt es eine Abart in Nordkurland, urkundlich zu 1230 bezeugt, die recht kleinräumig zu sein scheint. Jedenfalls lagen in der Windau-Landschaft deren sieben, in Vredecuren oder Wannema zwölf, in Durpis sechs<sup>71)</sup>. Wie sich die kihlakunta hier in Kurland überhaupt mit den sonst vortretend genannten borchsukinge, Burgebeten, verträgt, wird wohl noch lange ein ungelöstes Problem bleiben<sup>72)</sup>, wenn man nicht das eine den finnisch-ugrischen Liven, das andere den baltischen Kuren zuweisen möchte – doch liegen die Bezirke topographisch völlig über- und durcheinander.

Es bleibt noch übrig, den Versuch zu machen, das soziale Gefüge der Ostseefinnen irgendwie mit der Landgemeinde zu verbinden. Es wird das meiste dabei Hypothese bleiben müssen, weil wir über die ehemalige vordeutsche und vorschwedische Landesherrschaft nur sehr mangelhafte und fragmentarische Nachrichten besitzen. Von den Schwurgemeinschaften der Fischer, Jäger und Lappensteuerheber will ich dabei absehen.

Nach den verstreuten Bemerkungen des Chronisten Heinrich von Lettland wird man annehmen können, daß es in Estland um 1200 drei bis vier ständische Gruppen gegeben hat: 1. die Unfreien, meist Kriegsgefangene, 2. die landbesitzlichen Bauern, 3. die *seniores villarum*, Dorfältesten, auch *meliores* genannt, und 4. die *seniores terrae*, die Landesältesten<sup>73)</sup>. Unser besonderes Interesse gilt den *seniores terrae*; einzelne von ihnen heißen auch *princeps ac senior*, einer sogar *quasi rex et senior*; die spätere Zeit kennt die Kurischen Könige, auch Könige der Liven bei Riga. Es ist wohl als sicher anzunehmen, daß ein Teil der Landesältesten sich »König« (*kuningas*) genannt hat, doch kann man nicht sagen, was dieser Titel beinhalten sollte, gab es doch in Finnland auch »Netzkönige« und »Schwendlandkönige« als gewählte Führer der Schwurgemeinschaften der Fischer und Waldbauern<sup>74)</sup>.

Soweit ersichtlich, hatte jede kihlakunta zwei *seniores terrae*, die sie im Kriege und bei Vertragschlüssen vertraten; das ergab dann für eine Landschaft mit 5 Kiligunden wie Wierland ein Gremium von 10 Mann in der obersten Führung, für das gesamte Estengebiet vielleicht 80–90 Leute. Man sieht, für ein richtiges Königtum, auch ein Kleinkönigtum, ist hier kein Platz, die Verhältnisse sind im wesentlichen »demokratisch«. Nichtsdestoweniger gab es Ansätze zur Landesherrschaft einzelner Persönlichkeiten und Familien. Der Livenkönig *Caupo*, von dem Chronisten nur mit *quasi rex* bezeichnet, konnte immerhin nach seinem Tode ein ganzes Kirchspiel, die *pars Caupo-*

71) JOHANSEN, Kurlands Bewohner, 285 ff.

72) HELENE DOPKREWITSCH, Die Burgsuchungen in Kurland und Livland, Mitteilungen aus der livländischen Geschichte XXV, Riga 1933; PAUL JOHANSEN, Siedlungsforschung in Estland und Lettland, Kötzschke-Festschrift, Leipzig 1927, 224 ff.

73) JOHANSEN, Siedlungs- und Agrarwesen, 5–25.

74) KUSTAA VILKUNA, Kansanomaiset työseurat, Historian Aitta IX, 56. – Für den Gebrauch des terminus *kuningas* setzt sich besonders Ilmar Arens ein, *Scolar* 1, 71–76, Heidelberg 1947.

nis an der Livländischen Aa, der Rigaschen Kirche, d. h. dem Domkapitel, vermachen; auch hießen nach ihm zwei Burgen, das magnum castrum Cauponis und das kleinere castrum in der Nachbarschaft von Treiden. Es gibt auch vereinzelt Fälle, in denen Dörfer nach Landesältesten den Namen tragen: im Livengebiet ein Vesikendorp, sonst Pabasile, nach dem Landesältesten Vesike, Ennisile wohl nach Anno und im Estenlande die villa und das castrum Lembitu, sonst Leole genannt; Lembitu, der große Widerstandskämpfer der Esten, wird von dem Chronisten Heinrich auch princeps genannt<sup>75)</sup>. Indessen bleibt in allen diesen Fällen ganz offen, inwieweit mit der Namensbezeichnung nach dem Ort nur Herkunft oder Wohnort oder auch Besitz- und Herrschaftsverhältnis angedeutet werden soll.

Wesentlicher wohl als dieser problematische Grundbesitz im Herzen des Landes wird nach unseren vorhergehenden Feststellungen die Rolle der Landesältesten in den Außenbezirken der Großmarken gewesen sein. Wir wissen aus Kurland, daß es dort 1253 weitverstreuten Landbesitz ehemaliger Landesältester gab; von einem Esten wird berichtet, daß er Fischwehren sogar im Livengebiet sein Eigen nannte<sup>76)</sup>. Hier müßte der Ansatzpunkt zu einer Weiterentwicklung gesucht werden, die letzten Endes auch im ostseefinnischen Bereich sich durchgesetzt haben würde – zur Ausbildung des Fürstentums und Adels, wenn nicht die auswärtige Beeinflussung und Eroberung solche Wege abgeschnitten hätte.

Um noch die Frage der Gerichtshegung zu berühren, so kennen wir die Klagen über das schlechte und käufliche Gericht der Liven und der Russen im Dünagebiet; tatsächlich gibt es eine Anzahl von Lehnwörtern, die eine starke Beeinflussung russischerseits in gerichtlicher Hinsicht bei Esten, Finnen und Liven nahelegen: sundja, der Richter, entspricht russ. su(n)dja, hat aber eine pejorative Nebenbedeutung von Fronvogt und Büttel, während das genuin estnische kohtunik »Richter« mit kohus = Gericht, Pflicht, Gerechtigkeit verbunden ist; auch piirits stammt aus dem Russischen (birič) und bedeutet »Büttel«, dasselbe gilt für die Ausdrücke für Gefängnisturm und pobrik<sup>77)</sup>. Es ist hier nicht der Ort, diesen sprachlichen Zusammenhängen weiter nachzugehen, es sollte nur gezeigt werden, daß es Anfänge eigenen Gerichtswesens gab, das einige Spuren slavischer Beeinflussung erkennen läßt. Im übrigen wurde das eigene Gericht der Öseler Esten das ganze 13. Jahrhundert über aufrechterhalten; ein päpstlicher Legat hat 1226 sogar die Landesältesten von Wierland zu Richtern eingesetzt<sup>78)</sup>.

75) HEINRICH VON LETTLAND, *passim*; JOHANSEN, Siedlung und Agrarwesen, 6–7. – Die großen Wallburgen Nordestlands, die meist im Herzen einer kihlakunta lagen, machen den Eindruck von Volksburgen, die jedenfalls nur unter Einsatz aller verfügbaren Kräfte in dieser Größe errichtet werden konnten; sie waren bestimmt nicht Besitz eines einzelnen princeps ac senior.

76) JOHANSEN, Siedlungsforschung, 230.

77) JOHANSEN, Zur Frage der russischen Lehnwörter, 79.

78) Heinrich von Lettland, XXIX, 7.

Ungeklärt ist noch die Frage, welche Funktion dem *kubjas* ursprünglich zuzuweisen ist; im Mittelalter und in der Neuzeit bezeichnete dieser Ausdruck im Estnischen einen Fronvogt, Arbeitsaufseher, gelegentlich auch einen herrschaftlichen Dorfrichter, im Finnischen aber nur den Vorarbeiter (*kupias*). Wahrscheinlich ist das Wort aus dem russischen *guba* = Gerichtsbezirk, *gubnoj* = Kriminalrichter abzuleiten<sup>79)</sup>. Es fällt auf, daß der mehrfach genannte *Livenkönig Kaupo* eine Residenz in *Cubbesele* an der *Livländischen Aa* hatte, selbst auch gelegentlich *Kubbe*, *Cobbe* oder *Kope* genannt wurde. Es mag also sein, daß der Ausdruck auch im ostseefinnischen Bereich früher eine weiterreichende Bedeutung hatte. Lokal begrenzt war der Bereich des ostkarelischen *mieromies*, dessen Bezeichnung offensichtlich mit russisch *mir* = Landgemeinde zusammenhängt; doch konnte der *mieromies* gelegentlich auch wie ein Kleinkönig erscheinen<sup>80)</sup>.

Selbst die Grenzführung der ostseefinnischen Landgemeinde zeigt russische Beeinflussung: das Wort *raja* = Grenze ist ostslavischer Herkunft (*kraj*). »Grenz wacht« wiederum heißt finnisch *rajavartio*; hier hat sich ein germanisches Anhängsel angefügt, was typisch für die kulturelle Situation an der finnischen Ostgrenze ist. Das Wort *kupits* schließlich, das nur bei den Esten vorkommt, bedeutet »Grenzpfosten, Grenzhügel, Steinhäufen« und ist aus dem russischen *kopica* entlehnt, wurde sogar als deutsch-baltisches Lehnwort *Kupitze* allgemein üblich<sup>81)</sup>. Man muß annehmen, daß die russische Nachbarschaft für die genaue Grenzführung im Gelände des ostseefinnischen Bereichs von entscheidender Bedeutung geworden ist.

Wir sind wieder bei den Grenzen angelangt, bei denen wir unsere Untersuchungen über die ostseefinnische Landgemeinde begannen. Wie dauerhaft die ostseefinnische Landgemeinde in ihrem Kern war, das zeigt die Kontinuität der Grenzführung. Sie wurde im wesentlichen in der alten Art von den adligen deutschen Lehnsleuten bei der Schaffung einer eigenen Hofgemarkung übernommen und tauchte als Rittergutsgrenze getarnt nach der Bauernbefreiung des 19. Jahrhunderts wieder auf, als es galt, neue Bauerngemeinden zu bilden. Und selbst heute bedient sich die sowjetische Administration immer noch zu einem großen Teil jener Grenzen für ihre *Rayons*, die einst von der ostseefinnischen Landgemeinde geschaffen wurden.

79) KALIMA, 82. Vgl. aber dagegen: JULIUS MÄGISTE, *Äldre länord i estniskan*, Lund 1962, 56–57.

80) MAUNO JOKIPII, *Mieromies – der karelische Volksführer*, *Journal de la Société Finno-Ougrienne* 61, 1959, 1–65; finn. *mies* = Mann.

81) KALIMA, 83.